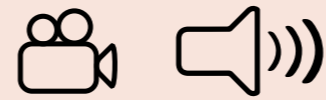


Geschäftsbericht 2021



Interaktivität

Der vorliegende Bericht enthält interaktive Elemente, die mit einem Kamera- oder einem Lautsprecher-Symbol gekennzeichnet sind. Bei Klick auf das Symbol gelangen Sie auf weiterführende Webseiten, beispielsweise den YouTube-Kanal des Studierendenwerks, und können sich zusätzliches Audio- und Videomaterial zum Thema ansehen.

Weiterhin können Sie entsprechend markierte Webseiten anklicken und werden direkt weitergeleitet.



Mehr Informationen

Weitere Informationen über die Aufgaben, Angebote und Standorte des Studierendenwerks Bielefeld finden Sie auf unserer Webseite unter www.stwbi.de



Besuchen Sie uns auf Instagram

Werden Sie Abonnent unserer Instagram-Seite und erhalten Sie alle aktuellen Informationen rund um das Studierendenwerk direkt auf Ihr Smartphone:
[instagram.com/studierendenwerkbielefeld](https://www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld)

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Auf einen Blick
- 5 Lagebericht
- 12 Public Corporate Governance
- 13 Sonderthema: Corona
- 19 Hochschulgastronomie
- 23 Studienfinanzierung
- 27 Studentisches Wohnen
- 31 Kinderbetreuung
- 33 Verwaltung
- 38 Organigramm
- 39 Organe
- 40 Jubilare und Verabschiedungen
- 41 Ökoprofit: Für die Umwelt
- 42 Jahresabschluss
- 44 Rechtsgrundlagen

Liebe Leserinnen und Leser,

vor einem Jahr war ich der Meinung, dass es nicht noch schlimmer kommen könne. Wie man sich täuschen kann! Nochmals und viel gravierender erreichten uns 2021 mehrere COVID-19-Infektionswellen in Deutschland. Gerade die ersten beiden Quartale, aber auch der Monat Dezember, waren unter den Vorzeichen des sog. „Lockdowns“ von großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen gekennzeichnet. Die Einschränkungen haben auch den Geschäftsbetrieb des Studierendenwerks Bielefeld in allen Bereichen maßgeblich beeinflusst. Insbesondere die geringe Präsenz von Studierenden und Lehrenden an den Hochschulstandorten hat tiefe Spuren hinterlassen.

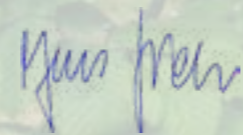
Für das Studierendenwerk war im Jahr 2021 wieder einmal viel Improvisationstalent und Veränderungsbereitschaft gefragt. Ein Großteil der persönlichen Beratung, zum Beispiel im BAföG oder beim Wohnen, verläuft weiterhin online oder am Telefon. Die gastronomischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich je nach Hochschulöffnung mal in Kurzarbeit und mal vor Ort. Nahezu wöchentlich beglückten uns Bundes- und Landesregierung mit neuen Regeln zur Infektionsbekämpfung am Arbeitsplatz, und nicht zuletzt die KiTas zeigten sich als Meisterinnen der Arbeits- und Betreuungsorganisation.

Stolz bin ich darauf, dass wir unter den krisenhaften Rahmenbedingungen das Aufgabenprogramm des Studierendenwerks so umfangreich aufrechterhalten konnten. Möglich gemacht haben dies vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks – egal ob Hausmeister, Servicekraft in der Gastronomie, BAföG-Sachbearbeiterin, IT-Mitarbeiterin oder Abteilungsleiter. Alle haben zum Erfolg beigetragen und dafür bedanke ich mich herzlich. Und nicht zu vergessen, die Bewältigung der mehr als 10.000 Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage, deren Verwaltungspauschale mit einer beachtlichen Summe von 250.000 Euro wir im Studierendenwerk Bielefeld ebenfalls Studierenden in Not zur Verfügung gestellt haben.

Unsere Arbeit für die Studierenden in Bielefeld und Ostwestfalen wird von vielen Seiten konstruktiv begleitet. Besonders freue ich mich, dass unsere NRW-Landesregierung die Arbeit der Studierendenwerke würdigt, indem sie in 2021 zum ersten Mal seit Jahrzehnten den „eingefrorenen“ Allgemeinen Zuschuss für die Studierendenwerke um immerhin zehn Prozent erhöht hat. Für diese und alle weitere Unterstützung bedanke ich mich herzlich. Hervorgehoben seien dabei auch die Mitglieder des Verwaltungsrats unseres Studierendenwerks, die der Unternehmensleitung stets mit Rat und Erfahrung zur Seite gestanden haben.

Nach der Premiere im Vorjahr (die eine erfreulich positive Resonanz gefunden hat) erscheint auch dieser Geschäftsbericht 2021 ausschließlich digital. Das Studierendenwerk wünscht Ihnen eine angeregte Lektüre!

Ihr



Nachgefragt

Wie gut kennen die Mensa-Besucher*innen Ihr Studierendenwerk? Wir haben ein kleines Quiz gespielt, hören Sie hier rein!



DAS STUDIERENDENWERK AUF EINEN BLICK



zuständig für:
 Universität Bielefeld
 Fachhochschule Bielefeld (Bielefeld und Minden)
 Technische Hochschule OWL (Detmold, Höxter und Lemgo)
 Hochschule für Musik (Detmold)

DAS JAHR 2021 IN ZAHLEN



Studierende im Zuständigkeitsbereich	WS 2021/22	WS 2020/21	WS 2019/20
Gesamt	41.305	42.605	42.651



Standorte der Gastronomie-Einrichtungen

- Bielefeld, Universitätsstraße 24
- Bielefeld, Universitätsstraße 25
- Bielefeld, Interaktion 1
- Bielefeld, Lampingstraße 3
- Bielefeld, Morgenbreite 2-4
- Detmold, Emilienstraße 45
- Detmold, Neustadt 22
- Höxter, An der Wilhelmshöhe 44
- Lemgo, Liebigstraße 87
- Minden, Artilleriestraße 9



Ausgegebene Essensportionen: 301.900



Vermietete Wohnplätze: 2.717



Anträge auf Ausbildungsförderung: 9.785

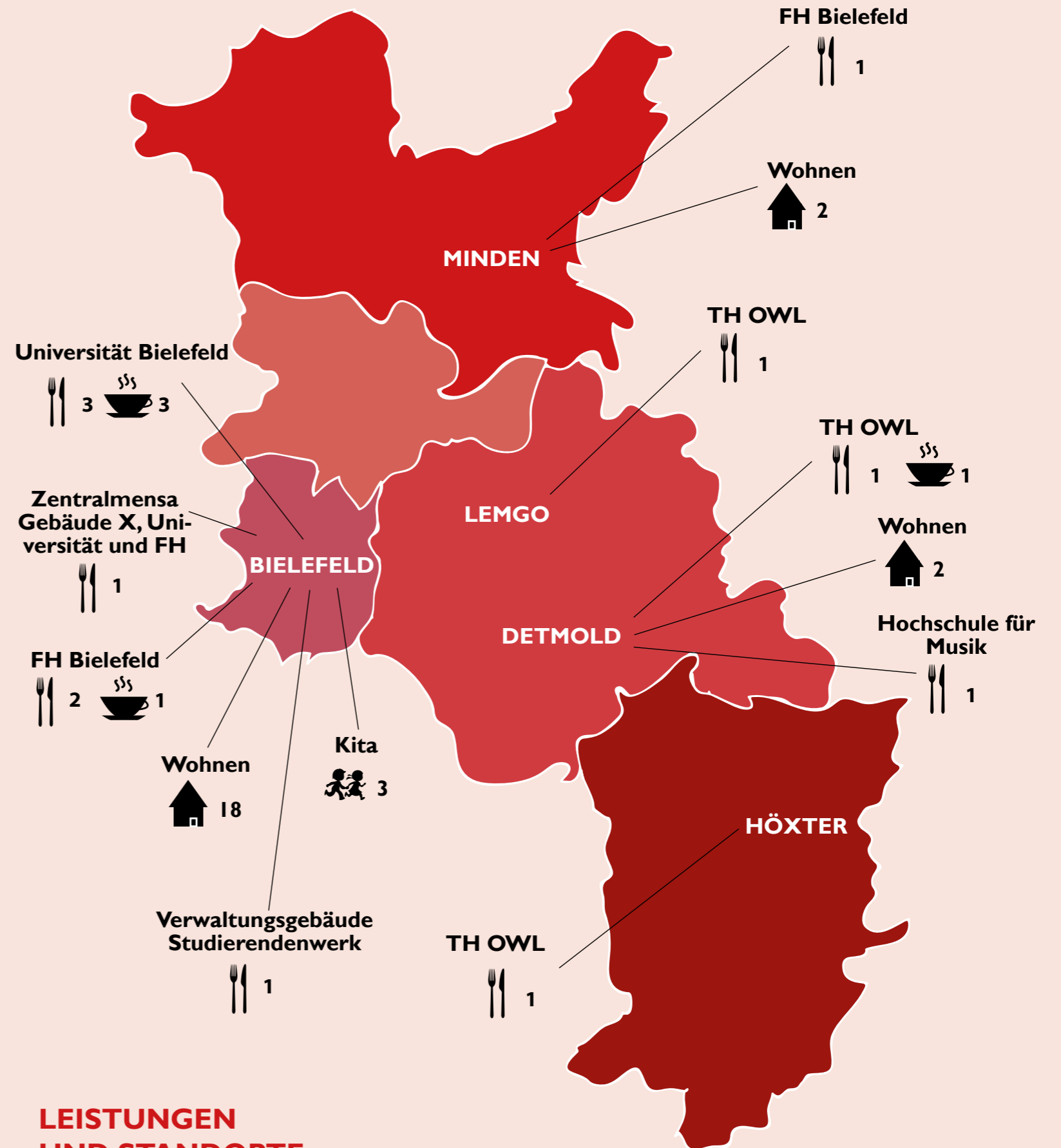


Kindertagesstätten-Plätze: 161



Mitarbeiterzahl: 401

Bilanzsumme 2021: 84.908 TEUR



LEISTUNGEN UND STANDORTE



Mensa/Cafeteria, Bistro



Kaffeebar



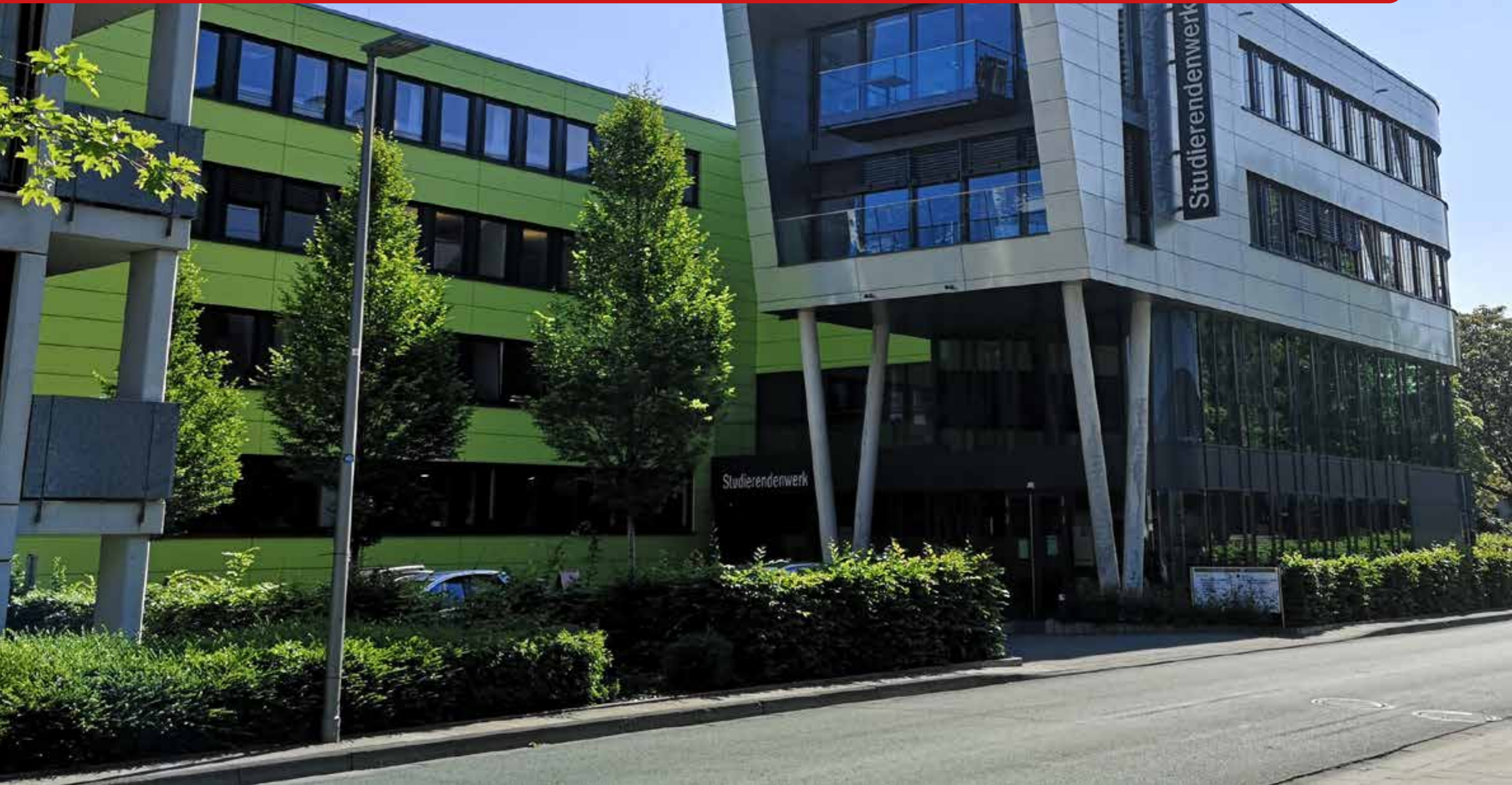
Wohnanlagen



Kindertagesstätten



Lagebericht



Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Bielefeld ist gemeinnützig tätig. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung vom 16. September 2014 sowie seiner Satzung erbringt es für die Studierenden an den Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Für diese Zwecke betreibt das Studierendenwerk Mensen und Cafeterien an fast allen Standorten der staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, unterhält eigene Wohnanlagen und führt Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Weiterhin ist das Studierendenwerk Bielefeld in einem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Das Studierendenwerk generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus fünf Quellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus den Geschäftsbereichen Hochschulgastronomie und Studentisches Wohnen,
- von den Studierenden zu entrichtende Sozialbeiträge,
- Festbetragszuschuss für den laufenden Betrieb durch das Land NRW,
- BAföG-Aufwendungsersatz durch das Land NRW,
- kommunale Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Im Wintersemester 2021/2022 war das Studierendenwerk für insgesamt 41.305 beitragspflichtige Studierende zuständig, die sich wie folgt auf die verschiedenen Hochschulen verteilen:

Hochschule	WS 2021/2022	WS 2020/2021
Universität Bielefeld	24.469	25.073
Fachhochschule Bielefeld	9.719	10.018
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	6.378	6.704
Hochschule für Musik Detmold	637	691
Medizin-Studierende in Minden der Ruhr-Universität Bochum	102	119
Gesamt	41.305	42.605

Wie schon das Vorjahr war das Geschäftsjahr 2021 für das Studierendenwerk Bielefeld geprägt von der COVID-19-Pandemie. Kennzeichnend waren dabei im Jahresverlauf mehrere „Infektionswellen“ in Deutschland. Gerade die ersten beiden Quartale, aber auch der Monat Dezember, waren unter den Vorzeichen des sog. „Lockdowns“ von großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen gekennzeichnet. Die Einschränkungen haben auch den Geschäftsbetrieb des Studierendenwerks Bielefeld in allen Bereichen maßgeblich beeinflusst. Insbesondere die geringe Präsenz von Studierenden und Lehrenden an den Hochschulstandorten hat weitreichende Auswirkungen gezeigt.

II. Wirtschaftliche Lage

Nachdem bereits im Vorjahr ein erheblicher Umsatzrückgang zu verzeichnen war, sind die **Gastronomieerlöse** in 2021 nochmals um insgesamt 694 TEUR auf 1.927 TEUR gesunken.

Im großen Geschäftsbereich Hochschulgastronomie (Mensen und Cafeterien) ist dabei ein Rückgang der Erlöse um 548 TEUR auf 1.542 TEUR zu verzeichnen. Davon waren alle Betriebe betroffen. Im Geschäftsbereich BgA Gastronomie, der vor allem die Schulverpflegung beinhaltet, sanken die Umsatzerlöse um 147 TEUR auf 384 TEUR.

Die Rückgänge sind ausschließlich auf die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Bis auf wenige Wochen im 4. Quartal 2021 fand der Hochschulbetrieb nahezu vollständig online statt, oftmals waren die Hochschulgebäude strikt geschlossen. Die Mensen und Cafeterien konnten aufgrund der behördlichen Auflagen ebenfalls weitgehend nicht geöffnet werden oder mussten mit Zugangs- bzw. Aufenthaltsbeschränkungen betrieben werden. In den Schulen wurde der Präsenzunterricht monatelang ausgesetzt oder fand nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler in Präsenz statt.

Die gesamten **Mieterlöse Wohnen** erhöhten sich um 40 TEUR auf 8.303 TEUR.

Im Geschäftsbereich Studentisches Wohnen sind dabei die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um 21 TEUR auf

Ertragslage

	2021		2020		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Gastronomie	1.927	7,4	2.621	9,9	-694	-26,5
Mieterlöse Wohnen	8.303	31,7	8.263	31,2	40	0,5
Sonstige Umsatzerlöse	184	0,7	391	1,5	-207	-52,9
Betriebsleistung	10.414	39,8	11.275	42,5	-861	-7,6
Zuschüsse	8.367	31,9	7.694	29,0	673	8,7
Sozialbeiträge	7.404	28,3	7.544	28,4	-140	-1,9
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,0	8	0,0	0	0,0
Gesamtleistung	26.193	100,0	26.521	100,0	-328	-1,2
Materialaufwand	-5.811	-22,2	-6.213	-23,4	402	-6,5
Personalaufwand	-11.756	-44,9	-12.929	-48,8	1.173	-9,1
Abschreibungen	-2.762	-10,5	-2.902	-10,9	140	-4,8
Auflösung Sonderposten	738	2,8	769	2,9	-31	-4,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.522	-9,6	-2.070	-7,8	-452	21,8
Sonstige Steuern	-127	-0,5	-121	-0,5	-6	5,0
Betriebsaufwand	-22.240	-84,9	-23.466	-88,5	1.226	-5,2
Betriebliches Ergebnis	3.953	15,1	3.055	11,5	898	29,4
Neutrales Ergebnis	-3.057	-11,7	873	3,3	-3.930	<-100
Erträge aus Beteiligungen	0	0-0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	0,1	23	0,1	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-311	-1,2	-296	-1,1	-15	5,1
Finanzergebnis	-288	-1,1	-273	-1,0	-15	5,5
Jahresergebnis	608	2,3	3.655	13,8	-3.047	-83,4

7.868 TEUR leicht gestiegen. Ausschlaggebend hierfür war die zum Oktober 2021 begonnene Vermietung der nach Aufstockung neuen 4. Etage der Wohnanlage Walther-Rathenau-Straße 48 in Bielefeld-Innenstadt. Die Mieterlöse im Geschäftsbereich Vermögensverwaltung stiegen um 19 TEUR auf 436 TEUR.

Die **Zuschüsse** (einschließlich des Aufwendungsersatzes für die Administration des BAföG) lagen mit 8.367 TEUR um 673 TEUR über dem Vorjahr.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat für die allgemeinen Aufgaben des Studierendenwerks einen Festbetragszuschuss in Höhe von insgesamt 3.878 TEUR bewilligt, 397 TEUR mehr als im Vorjahr.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde ein Betrag in Höhe von 2.028 TEUR als Aufwendungsersatz bewilligt, was einer Erhöhung um 10 TEUR im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Kindertagesstätten Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer wurden 2021 von der Stadt Bielefeld mit Betriebskostenzuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von insgesamt 2.261 TEUR bezuschusst, was eine Erhöhung von 156 TEUR gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Die **sonstigen Zuschüsse** lagen mit 200 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (+110 TEUR). Sie beinhalten die Aufwandsersatzung für die Bearbeitung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage (115 TEUR).

Die **Einnahmen aus Sozialbeiträgen** sind um 140 TEUR auf 7.404 TEUR gesunken. Dies beruht vornehmlich auf dem durch die Corona-Pandemie beschleunigten Rückgang der Anzahl der Studienanfänger.

Der **Materialeinsatz** sank gegenüber dem Vorjahr um 402 TEUR auf 5.811 TEUR. Die Verminderung trat vor allem bei den Wareneinsätzen in der Gastronomie ein. Grund hierfür waren die Absatzrückgänge aufgrund der Corona-Pandemie.

Der **Personalaufwand** verminderte sich gegenüber dem

Vorjahr um 1.173 TEUR auf 11.756 TEUR. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass bis September 2021 weiterhin insbesondere für Teile der Beschäftigten in der Gastronomie und in der Verwaltung Kurzarbeit beantragt und durch die Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld bewilligt wurde.

Der Saldo aus **Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten** ging im Vergleich zum Vorjahr um 109 TEUR auf 2.024 TEUR zurück. Durch die Anpassung der Nutzungsdauer von sechs Wohnheimgebäuden von 100 Jahren auf 50 Jahre fiel per Saldo eine Sonderabschreibung von 3.528 TEUR an, die unter den neutralen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 452 TEUR auf 2.522 TEUR. Sie beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Anstieg beruht in erster Linie darauf, dass im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden (+140 TEUR) und dass aus der Aufwandsersatzung für die Bearbeitung der Überbrückungshilfe für Studierende 250 TEUR für die finanzielle Unterstützung von Studierenden in Notlagen an mehrere Organisationen in OWL weitergeleitet wurden.

Das **Neutrale Ergebnis** beträgt -3.057 TEUR. Darin sind die mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten saldierten Sonderabschreibungen wegen der Anpassung der Nutzungsdauer (TEUR 3.528), Schadenersatzleistungen (400 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (32 TEUR), periodenfremde Erträge (77 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen (35 TEUR) enthalten. Aufgrund der behördlich angeordneten Betriebsschließungen in der Gastronomie in 2020 wurden dem Studierendenwerk weitere Entschädigungsleistungen aus einer Betriebsschließungsversicherung in Höhe von 250 TEUR ausgezahlt.

Das **negative Finanzergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 15 TEUR auf 288 TEUR.

Das **Jahresergebnis** weist einen Überschuss von 608 TEUR aus, der damit um 3.047 TEUR unter dem Vorjahr liegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Buchwert der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des Sachanlagevermögens aufgrund von Investitionen i. H. v. 2.250 TEUR, planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 2.763 TEUR und Sonderabschreibungen i. H. v. 5.952 TEUR um 6.465 TEUR auf 64.837 TEUR vermindert. Wesentliche Investitionen des Jahres 2021 waren der Neubau der Wohnanlage an der Wertherstraße 160+162, die Fassadensanierung an der Wohnanlage Morgenbreite 15-23 sowie IT-Hard- und -Software.

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	253	0,3	237	0,3	16
Sachanlagen	64.583	76,1	71.065	80,3	-6.482
Finanzanlagen	2.294	2,7	2.278	2,6	16
Langfristige Forderungen	2	0,0	0	0,0	2
Langfristig gebundenes Vermögen	67.132	79,1	73.580	83,2	-6.448
Vorräte	268	0,3	189	0,2	79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	0,1	264	0,3	-169
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20	0,0	0	0,0	20
Sonstige Vermögensgegenstände	137	0,2	1.710	1,9	-1.573
Rechnungsabgrenzungsposten	129	0,2	142	0,2	-13
Liquide Mittel	17.776	20,2	12.567	14,2	4.560
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.776	20,9	14.872	16,8	2.904
Vermögen gesamt	84.908	100,0	88.452	100,0	-3.544

Die **Finanzanlagen** beinhalten neben dem Nennwert der 100%igen Beteiligung an der OWL-Hochschulservice GmbH (100 TEUR) zwei Bausparguthaben von 2.194 TEUR. Im laufenden Geschäftsjahr ergaben sich hieraus Zinserträge von 22 TEUR.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Erstattungsansprüche gegenüber Lieferanten und Mietern (60 TEUR; Vj.: 42 TEUR) sowie Forderungen gegen Betriebsangehörige (36 TEUR; Vj.: 29 TEUR) und aus Sozialbeiträgen (30 TEUR; Vj.: 10 TEUR).

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Rücklage gem. § 11 StWG	37.159	43,8	36.551	41,3	608
Eigenkapital	37.159	43,8	36.551	41,3	608
Sonderposten aus Zuschüssen	21.664	25,5	24.827	28,1	-3.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.677	0,5	20.517	23,2	-777
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	433	0,5	441	0,5	-8
Sonstige lang- und mittelfristige Rückstellungen	321	0,4	374	0,4	-53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	83	0,1	-82
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	20.432	24,1	21.415	24,2	-920
Sonstige Rückstellungen	1.172	1,4	1.022	1,2	150
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	834	1,0	757	0,9	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606	0,7	384	0,4	222
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	59	0,1	-59
Übrige Verbindlichkeiten	1.394	1,6	1.731	2,0	-337
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.647	1,9	1.706	1,9	-59
Kurzfristiges Fremdkapital	5.653	6,7	5.659	6,4	-69
Kapitalstruktur gesamt	84.908	100,0	88.452	100,0	-3.544

Kapitalflussrechnung

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Periodenergebnis	608	3.655
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.715	2.902
././+ Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-3.163	-769
./. Abgang Sonderposten Investitionszuschüsse	0	0
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	97	-845
+././. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	1.655	-1.470
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-323	226
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.589	3.700
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	2.250	569
+ Zunahme Sonderposten Investitionszuschüsse	0	3.142
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.250	2.573
+ Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	57	5.638
./. Erhaltener Tilgungszuschuss	0	3.142
./. Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	820	2.105
./. Zuführung Finanzanlagevermögen	16	16
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-779	375
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.560	6.648
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.567	5.919
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.127	12.567

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich um 4.560 TEUR auf 17.127 TEUR.

Die **Rücklage** stieg in Höhe des positiven Jahresergebnisses um 608 TEUR auf 37.159 TEUR.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen** verminderte sich um 3.163 TEUR auf 21.664 TEUR. Zu den planmäßigen Auflösungen in Höhe von 738 EUR kamen Sonderauflösungen von 2.425 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich insgesamt um 763 TEUR auf 20.511 TEUR. Von einem Darlehen der NRW.Bank zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage Wertherstraße 160+162 wurde im Berichtsjahr der erste Teilbetrag in Höhe von 57 TEUR ausgezahlt. Außerdem wurden planmäßig insgesamt 820 TEUR getilgt.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 97 TEUR auf 1.493 TEUR. Sie wurden im Wesentlichen gebildet für ausstehende Rechnungen (440 TEUR; Vj. 287 TEUR), für Guthaben auf Mensakarten (394 TEUR; Vj. 347 TEUR), für Personalkosten (331 TEUR; Vj. 285 TEUR), für Alterszeitversicherungen (261 TEUR; Vj. 412 TEUR) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (46 TEUR; Vj. 46 TEUR).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft überwiegend die von den Studierenden für das Wintersemester 2021/2022 geleisteten Sozialbeiträge. Die Abgrenzung der Beiträge wurde vorgenommen, soweit sie das Jahr 2022 betreffen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.544 TEUR auf 84.908 TEUR verringert.

Finanz- und Liquiditätslage

Die **liquiden Mittel** sind um 4.560 TEUR auf 17.127 TEUR gestiegen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wegen der Abnahme der Forderungen um 3.889 TEUR auf 7.859 TEUR gestiegen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-2.250 TEUR) ergibt sich aus den Investitionen in Sachanlagevermögen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beträgt -779 TEUR und enthält im Wesentlichen die planmäßige Tilgung sowie die Neuaufnahme von Krediten.

Das Studierendenwerk wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

III. Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Die COVID-19-Pandemie, die Deutschland im März 2020 erreicht hat, und die zu ihrer Bewältigung getroffenen Maßnahmen, waren weiterhin prägend für die Arbeit des Studierendenwerks Bielefeld im abgelaufenen Geschäftsjahr. Studierendenwerke sind finanziell insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Wohnen betroffen, da hier die wesentlichen Umsatzerlöse erzielt werden. In den Bereichen Kinderbetreuung und BAföG-Amt, die im Wesentlichen durch gesetzlich verankerte kommunale Zuschüsse bzw. Aufwandsentschädigungen des Landes finanziert werden, wirkt sich die Pandemie finanziell weniger aus.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Studierendenwerken bereits in 2020 für pandemiebedingte Verluste einen finanziellen Ausgleich zugesagt (sogenannter „Rettungsschirm“). Der Rettungsschirm ist vom Landtag NRW mehrfach verlängert worden, mittlerweile bis zum Ende des Jahres 2022. Da bisher ein finanzieller Schaden durch die Anmeldung von Kurzarbeit, durch Einsparungen und durch Inanspruchnahme einer Versicherungsentschädigung abgewendet werden konnte, musste der Rettungsschirm im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden. Günstig hat sich für die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen ausgewirkt, dass die gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten verlängert wurden, weiterhin Kurzarbeit in Anspruch nehmen zu können. Davon hat das Studierendenwerk Bielefeld in beträchtlichem Umfang Gebrauch gemacht.

Von Juni 2020 bis September 2021 haben die Studierendenwerke in Deutschland Anträge von Studierenden auf die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegte „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ bearbeitet und diese Mittel bei Genehmigung des Antrags ausgezahlt. Die Finanzierung erfolgte über Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Die Studierendenwerke erhielten für die Bearbeitung jedes Antrags 25,00 EUR Kostenerstattung. Im Jahr 2021 hat das Studierendenwerk Bielefeld ca. 4.600 Anträge bearbeitet und ca. 1,4 Mio. EUR Überbrückungshilfe an Studierende ausgezahlt. Insgesamt wurden seit Juni 2020 über 10.000 Anträge bearbeitet.

Hochschulgastronomie

Aufgrund der behördlichen Auflagen zur Pandemiebekämpfung und hochschulseitiger Gebäudeschließungen mussten sich die Gastronomiebetriebe in den ersten drei Quartalen des Jahres auf vereinzelte

To-Go-Angebote beschränken. Der gleichwohl anfallende Personalaufwand konnte größtenteils durch Kurzarbeitergeld aufgefangen werden. Ende September konnten dann sukzessive an allen Standorten des Studierendenwerks die größeren Einheiten mit Verzehrmöglichkeiten vor Ort wieder geöffnet werden. Gleichwohl blieben an den Hochschulen die Durchführung und der Besuch von Lehrveranstaltungen in Präsenz nach wie vor von Zurückhaltung gekennzeichnet. Entsprechend geringer fiel die Kundenfrequenz in den gastronomischen Betrieben aus. Die Umsatzerlöse lagen somit im letzten Quartal 2021 ca. 60 % unter denen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie.

Studentisches Wohnen

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks waren 2021 trotz der COVID-19-Pandemie zu 98 % ausgelastet. Aufgrund des verstärkten Online-Unterrichts und des zum Erliegen gekommenen Zuzugs internationaler Studierender konnte im 1. Halbjahr ein „entspannter“ Wohnungsmarkt unter Abbau der Wartelisten konstatiert werden. Umso stärker war der Nachfrageschub, der dann im August/September wieder einsetzte, gerade von Studierenden, die nach mehreren Semestern Online-Studium nun zum ersten Mal Gelegenheit hatten, Lehrveranstaltungen vor Ort zu besuchen.

Das Studierendenwerk geht davon aus, dass bei normalem Studienbetrieb die Nachfrage am großstädtischen Studienort Bielefeld weiterhin zunehmen wird. Es setzt seine Bemühungen fort, weiteren bezahlbaren Wohnraum vor allem in Bielefeld neu zu schaffen und bestehenden Wohnraum langfristig zu erhalten. So begann im zweiten Quartal 2021 der Neubau einer Wohnanlage in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld an der Wertherstraße 160+162 mit 78 Wohnplätzen. Für ein weiteres Wohnheim (Morgenbreite 15–23) wurde mit einer wichtigen substanzerhaltenden Sanierung begonnen. Beide Maßnahmen werden durch die studentische Wohnbauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und BEG-Zuschüsse des Bundes unterstützt.

Ausbildungsförderung

Fast 10.000 Anträge auf Ausbildungsförderung konnten im Kalenderjahr 2021 durch das Amt für Ausbildungsförderung bearbeitet werden, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerungsrate von gut 8 % entspricht. Neben der dritten Stufe des 26. BAföGÄndG und einer weiteren Anpassung der Freibeträge zum Wintersemester 2021/2022 lässt sich die Erhöhung insbesondere darauf zurückführen, dass un-

tergesetzlich durch Auslegungserlasse des Landes zum Gesetzesvollzug auf die durch Corona geänderten Studienbedingungen mit der sog. „0-Semester-Regelung“ reagiert wurde. Die damit einhergehende Verlängerung der Förderungshöchstdauer und die Verschiebung des Vorlagezeitpunkts des Leistungsnachweises führten zu einer deutlichen Steigerung bei den Wiederholungsanträgen (+14,2 %), wohingegen die Erstantragszahlen leicht rückläufig waren.

Kinderbetreuung

Die Kindertagesstätten des Studierendenwerks waren in 2021 – abgesehen von den regulären Schließungen in den Sommer- und Weihnachtsferien – kontinuierlich geöffnet. Wegen der anhaltenden Pandemie appellierte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW noch am Jahresbeginn, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Zugleich wurde den Trägern die Möglichkeit eingeräumt, die Betreuungszeiten pauschal um zehn Stunden in der Woche zu reduzieren. Um das Infektionsgeschehen einzudämmen, wurden die Kinder zudem seit Jahresbeginn ausschließlich in festen Gruppen betreut. Im Frühjahr konnte sich das Personal der Kitas dann endlich gegen das COVID-19-Virus impfen lassen; ergänzend wurden Testmöglichkeiten für Beschäftigte und die Kinder geschaffen.

Im Verlauf der Sommermonate gelang es, zum sog. Regelbetrieb in den Kitas zurückzukehren. Der Alltag war jedoch weiterhin maßgeblich von den Regelungen der sich häufig ändernden Corona-Betreuungsverordnungen NRW und des Infektionsschutzgesetzes beeinflusst: Eltern durften die Kitas nicht betreten, es galt allgemein die Maskenpflicht, Impf- und Testnachweise wurden kontrolliert, Infektionsfälle dokumentiert und dem Gesundheits- und Landesjugendamt gemeldet – eine belastende Situation für Kinder, Beschäftigte und Eltern.

Trotz der in 2021 besonders virulenten Belastungen im Betreuungsalltag sind die Kitaplätze des Studierendenwerks für Kinder von Studierenden weiterhin voll ausgelastet und sehr begehrt. In den drei Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zur Hochschule, mit einer hervorragenden Ausstattung und studiengerechten Öffnungszeiten, wurden – zum Stichtag 31.12. – 136 Kinder an 45 Stunden pro Woche und 25 Kinder an 35 Stunden pro Woche betreut und gefördert. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren beträgt rund 40 %.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird weitgehend mit den Kind-Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz) sichergestellt.

IV. Prognoseberichterstattung

Die Prognose der Entwicklung im Jahr 2022 ist aus zwei zentralen Gründen erheblich erschwert:

- Auch im Jahr 2022 werden im Hochschulbetrieb und somit in den Studierendenwerken die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spürbar bleiben. Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre zeigt, dass der weitere Pandemieverlauf sowie die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen und deren Folgen kaum vorhersehbar sind.
- Im Februar 2022 hat Russland einen Invasionskrieg in der Ukraine begonnen. Die Rückwirkungen auf die Weltwirtschaft sind erheblich, in ihrem (dramatischen) Ausmaß jedoch bisher kaum absehbar. Spürbar sind aktuell bereits unter anderem Rohstoffknappheiten und erheblich steigende Preise in nahezu allen Bereichen, zum Beispiel bei der Energie, bei Lebensmitteln und bei Handwerkerleistungen.

Die möglichen Auswirkungen werden im Folgenden berücksichtigt, hier ist aber nur eine vage Prognose möglich.

Finanzierung

Nach mehreren Jahrzehnten Stagnation hatte das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 zum ersten Mal den Allgemeinen Zuschuss für die zwölf Studierendenwerke in NRW erhöht. Die Erhöhung betrug rund 10 %. Der Allgemeine Zuschuss an das Studierendenwerk Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2021 erhöhte sich somit auf 3.878 TEUR. Für das Jahr 2022 hat der Haushaltsgesetzgeber lediglich eine Erhöhung um 0,7 % beschlossen; der Allgemeine Zuschuss für das Studierendenwerk Bielefeld wird sich mithin auf 3.912 TEUR belaufen.

Ferner hat das Land NRW beschlossen, im Hinblick auf die für 2022 absehbaren weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise das im Juni 2020 in Kraft gesetzte Hilfsprogramm für die Studierendenwerke in NRW zur Kompensation von eventuellen Einnahmeausfällen („Rettungsschirm“) in einem Umfang von bis zu 16 Mio. EUR bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Die Finanzierung der für 2022 im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Investitionen in Höhe von insgesamt etwa 6,7 Mio. EUR ist über zinsgünstiges Fremdkapital und den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln sichergestellt. Insgesamt ist die Liquidität hinreichend, um auch

eine mehrmonatige Fortdauer des Krisenzustands zu bewältigen und alle absehbaren Verpflichtungen im Jahr 2022 erfüllen zu können.

Hochschulgastronomie

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde unter der Prämisse erstellt, von Januar bis März 45 %, von April bis August 60 % und von September bis Dezember 75 % der Umsätze vor der Pandemie zu erzielen. Das geplante Ergebnis läge damit, ohne Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem Corona-Hilfsprogramm des Landes, um 2.111 TEUR unter dem von 2019. Aufgrund des weiterhin eingeschränkten Betriebs an den Hochschulen zeichnet sich nunmehr ab, dass die erwarteten Erlösschätzungen im ersten Quartal nicht erreicht werden. Infolge von Einsparungen durch Kurzarbeit und verminderten Wareneinsatz kann indes von einem Ausgleich dieser Erlösminde-rungen ausgegangen werden.

Besonders unübersichtlich stellt sich nunmehr die Prognose für den weiteren Verlauf des Jahres dar. Zu den Erlösrisiken aufgrund der COVID-Pandemie kommen nun auf der Aufwandsseite weitere Risiken durch den Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln hinzu. Deren Ausmaß kann allerdings bisher kaum bestimmt werden. Da im Wirtschaftsplan für 2022 dem Vorsichtsprinzip folgend bereits erste Preiserhöhungen bei Energie und Waren eingeplant worden sind, werden sich die negativen Ergebnisauswirkungen in diesem Jahr voraussichtlich noch in Grenzen halten.

Studentisches Wohnen

Die Mieterlöse werden in 2022 aufgrund einer zum 01.03.2022 durchgeführten Mieterhöhung von 0,6 % bis 1,5 % und der ganzjährigen Vermietung der im Oktober 2021 bezogenen vierte Etage der Wohnanlage Walter-Rathenau-Straße 48 voraussichtlich ca. 170 TEUR über denen von 2021 liegen. Die Energiepreise sind zu einem großen Teil vertraglich bis Ende 2022 determiniert, so dass diesbezüglich die Aufwandsbelastung überschaubar ist. Mit ca. 450 TEUR wird ein positives Ergebnis für diesen Bereich erwartet.

Ausbildungsförderung

Der pauschale Aufwandsersatz zur Finanzierung der Aufwendungen wird in 2022 mit 1.960 TEUR um 68 TEUR unter dem Betrag des Vorjahres liegen. Das Ergebnis im Bereich Ausbildungsförderung wird

2021 entsprechend schlechter als im Vorjahr ausfallen.

Kinderbetreuung

Die aus Sozialbeiträgen zu deckende Finanzierungslücke der Kindertagesstätten wird 2022 etwa auf dem Niveau der Vorjahre bleiben. Es wird mit ca. 10 TEUR höheren Zuschüssen nach dem Kibiz gerechnet.

Zusammenfassende Prognose

Nach dem Ende 2021 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von rund 300 TEUR gerechnet. Der Ukraine-Krieg und die Corona-Krise werden erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben, insbesondere in den Gastronomiebetrieben. Gegenwärtig rechnen wir für 2022 jedoch damit, das Jahr erneut mit einem positiven Jahresergebnis abschließen zu können. Die bis Jahresende verlängerte Sonderhilfe des Landes NRW („Rettungsschirm“) verschafft für den Fall erheblicher Einnahmerückgänge aufgrund der Pandemie einen gewissen Sicherheitspuffer.

V. Risiken und Chancen

Im Hinblick auf die mittelfristigen Chancen und Risiken für das Studierendenwerk Bielefeld überwiegen derzeit die Risiken. Die aktuellen politischen und weltwirtschaftlichen Turbulenzen infolge der Corona- und der Ukraine-Krise werden erhebliche Nachwirkungen zeigen. Absehbar ist bereits, dass die Einkaufspreise auf breiter Front ansteigen. Das betrifft nicht nur Energie und Waren, sondern in großem Stil auch Bau- und Handwerkerpreise. Für ein Unternehmen mit sozialem Auftrag wie das Studierendenwerk Bielefeld wird es kaum möglich sein, die Preissteigerungen im Gleichschritt an die Kundinnen und Kunden in der Gastronomie und in den Wohnheimen weiterzugeben. In manchen Fällen, so zum Beispiel im geförderten studentischen Wohnungsbau, stehen dem überdies förderrechtliche Bestimmungen entgegen.

Nicht auszuschließen ist zudem, dass die Umsatzerlöse in der Gastronomie aufgrund von dauerhaften Veränderungen im Studienablauf, vermehrter Online-Lehre für die Studierenden und extensivem Home-Office der Hochschulbediensteten nicht mehr das Niveau vor der Pandemie erreichen werden. Im größten Geschäftsfeld der Studierendenwerke ist somit zu befürchten, dass sinkenden Erlösen ein dauerhaft steigender Aufwand gegenüber steht. Da die öffentli-

chen Kassen durch die problematische Weltwirtschaftssituation immer angespannter sind, dürfte es ferner stetig schwieriger werden, im Bedarfsfall ein zusätzliches finanzielles Engagement des Landes als Anstaltsträger zu generieren. Anpassungen im Umfang der Betriebstätigkeit (Öffnungszeiten) und beim Personal sind daher möglicherweise nicht ausgeschlossen. Erhöhungen des Sozialbeitrags der Studierenden müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Im positiven Szenario, dass die globalen Krisen mit ihren umfangreichen regionalen Auswirkungen durch günstige Entwicklungen im Verlauf des Jahres 2022 doch noch weitgehend bewältigt werden können, liegen die grundlegenden Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung des Studierendenwerks Bielefeld vorwiegend in der Entwicklung der Studierendenzahlen, der Sicherstellung eines aufgabengerechten Landeszuschusses und in einem stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau des eigenen Gebäudebestands, insbesondere der Wohnheime.

Bedingt durch die auf weiteres Wachstum ausgerichteten Planungen der Hochschulen ist für die kommenden Jahre in Bielefeld und Ostwestfalen nach dem leichten Rückgang in 2021 wieder mit einer positiven Entwicklung der Studierendenzahlen zu rechnen. Daraus ergibt sich die Chance der mindestens gleichbleibend hohen Inanspruchnahme der Angebote des Studierendenwerks und damit verbunden eines stetigen Wachstums der selbst erwirtschafteten Umsatzerlöse, sowohl im Bereich der Gastronomie als auch der Wohnheime.

Neben dem Wachstum der Studierendenzahlen induziert die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen ein hohes Chancenpotential. Gerade internationale Studierende bilden eine starke Nachfragegruppe für die Wohnheime. Die aus dem öffentlichen Auftrag abgeleitete Strategie des Studierendenwerks, insbesondere am großstädtischen Hochschulstandort Bielefeld stetig neue Wohnplätze in attraktiver, campusnaher Lage zu schaffen, dürfte entsprechend auf hohe Nachfrage treffen.

Positiv zu werten ist zudem, dass die Förderbedingungen für den studentischen Wohnungsbau in NRW aktuell erheblich verbessert worden sind. Insbesondere die in 2020 eingeführte Modernisierungsförderung für studentische Wohnbauten ist erheblich ausgeweitet worden. Die verbesserten Programme des Landes machen es möglich, den laufenden Bedarf an Großsanierungen im Wohnheimbestand in den kommenden Jahren systematisch abzarbeiten. Das hohe Qualitätsniveau der Wohnplätze und das günstige Preis-Leistungsverhält-

nis bleiben so dauerhaft erhalten, was absehbar für hervorragende Vermietungschancen sorgt.

Als risikomindernd stellt sich zudem die im Jahresabschluss 2021 vorgenommene durchgehende Anpassung der Gebäudeabschreibung auf eine Nutzungszeit von 50 Jahren dar. Zum einen sinkt damit die künftige Belastung der Jahresergebnisse durch Abschreibungen, zum anderen spiegelt der aktualisierte Vermögensausweis ein realistisches Bild des Gebäudewerts der Wohnheime wider.

Leicht positive Signale lassen sich überdies hinsichtlich des finanziellen Engagements des Landes für seine Studierendenwerke erkennen. Zwar steigt der Allgemeine Zuschuss in 2022 lediglich um 0,7 %. Zahlreiche Gespräche mit Ministerinnen, Ministerialbürokratie und Abgeordneten lassen jedoch ein Bemühen erkennen, weitere Bedarfe der Studierendenwerke, beispielsweise im Bereich der IT oder der Studierendenberatung, analog zu den Hochschulen finanziell abzufedern. Die vom Land mit den Hochschulen in NRW vereinbarte Erhöhung der Grundmittel von 2022 bis 2026 in Höhe von jährlich 3 % wird seitens der Studierendenwerke zudem als Indiz verstanden, dass bald auch für die soziale Infrastruktur an den Hochschulen ein angemessener, langfristig planbarer Anpassungsmechanismus hinsichtlich der Landesfinanzierung erreicht werden kann.

Nach jetzigem Kenntnisstand bestehen neben den vorgenannten Faktoren keine Risiken, welche die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen könnten. In Anbetracht der seit Jahrzehnten risikobewussten Geschäftspolitik sieht sich das Studierendenwerk Bielefeld grundsätzlich aufgestellt, um seinen gesetzlichen Auftrag effizient und effektiv zu erfüllen, weiterhin stetig zu wachsen und sich bietende Chancen rasch zu nutzen.

Bielefeld, den 22. April 2022



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Public Corporate Governance Bericht

Public Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Bielefeld

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Bielefeld in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird vom Studierendenwerk Bielefeld seit dessen Verankerung in der Satzung im Jahr 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Bielefeld in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2020 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer erklärt, dass im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Bielefeld wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1- 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als sie den Studierendenwerken in NRW durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgegeben sind. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NRW hingewiesen (Bedürfnis der Einwilligung durch das MKW) und einen Runderlass des MKW zur Vergütung der Geschäftsführungen in den NRW-Studierendenwerken vom März 2021.
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.

e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

j. Das Studierendenwerk Bielefeld ist an der OWL-Hochschulservice GmbH Bielefeld als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsdienstleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat	4	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungsleiter/in	1	4
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. von 3	1	2
Gesamt		6	12

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des StWG für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die regulär am 31. März 2023 endet.

Bielefeld, 1. März 2022



Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 1. März 2022 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Bielefeld, 14. März 2022



Vorsitzender des Verwaltungsrates



Corona



Bundesweiter Lockdown

Auch das Studierendenwerk beteiligte sich am bundesweiten Lockdown in den Weihnachtsferien 2020/21, um einen Teil zur allgemeinen Prävention beizutragen. Schon zuvor wurde ein Teil der Mitarbeitenden erneut mit Home-Office-Möglichkeiten ausgestattet.

Mensa to go – is back

Nachdem im Dezember 2020 die Speisesäle wieder schließen mussten, blieb ein Großteil der gastronomischen Einrichtungen über Monate hinweg geschlossen. Einzig die Mensa auf dem Campus Bielefeld konnte ein „Mensa to go“-Angebot anbieten, ausgegeben in der Cafeteria X.



Kinder, bleibt zuhause

Im Bereich der Kinderbetreuung durchliefen die Teams eine Vielzahl an verschiedenen Stadien: vom sogenannten „eingeschränkten Pandemiebetrieb“ über den „eingeschränkten Regelbetrieb“ zur „Bundesnotbremse“ bis hin zur „bedarfsorientierten Notbetreuung“... es war viel geboten. Grundessenz aller Maßnahmen: Kinder, die zuhause betreut werden konnten, sollten möglichst nicht in die Einrichtungen kommen.

Schneegestöber

Wie gut, dass sowieso fast alle zuhause waren: Anfang Februar überrollte ein Tief Ostwestfalen-Lippe und alles verschwand unter einer dicken Decke Schnee. Das to-go-Angebot in der Cafeteria in Bielefeld sowie die Kindertagesstätten blieben zwei, bzw. einen Tag geschlossen.



Persönliche Wohnraum-Beratungen

Ab Juli konnten Wohnraumsuchende wieder die persönliche Beratung in Anspruch nehmen. Voraussetzung waren ein fester Termin, die Vorlage eines 3G-Nachweises sowie das obligatorische Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.



Wohnraumberatung, so funktioniert's. Ein kurzes Erklärvideo.

Auslaufen der Überbrückungshilfe

Ende September endet die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage. Im Zeitraum von Mai 2020 bis September 2021 wurden in Bielefeld über 10.000 Anträge bearbeitet und fast 3 Mio. Euro ausgezahlt.



2021

– das zweite Pandemiejahr

Hygieneregeln, Impfungen, Schließungen, 3G, 2G, 2Gplus... Auch im Berichtsjahr 2021 war das Coronavirus das alles beherrschende Thema. Aber es gab auch Schnee, Umfragen und den Kampf gegen Einwegmüll.

EC-Kartenzahlung auf dem Campus Bielefeld

In der Cafeteria X und der Mensa X werden erstmals EC-Karten als Zahlungsmittel ermöglicht. Egal, ob Aufladungen oder Bezahlung, mit Visa, VPay, MasterCard, Maestro, Google Pay und Apple Pay geht es nun bargeldlos.



„eine für alle“: Studierendenbefragung

Rund eine Million zufällig von ihren Hochschulen ausgewählte Studierende waren ab Mai eingeladen, an einer allgemeinen, großen Online-Studie teilzunehmen. Ziel ist es, ein umfassendes Bild über die soziale und wirtschaftliche Situation der Studierenden und ihres Studienalltags zu gewinnen. Durch eine hohe Befragungsteilnahme lassen sich auch kleine Gruppen von Studierenden repräsentativ abbilden. Dazu gehören zum Beispiel Studierende mit Kind oder Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Studierende in berufs begleitenden Studiengängen, ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und internationale Studierende. Ergebnisse werden im Jahr 2023 erwartet.

BAföG-Beratungen zurück

Das Amt für Ausbildungsförderung Bielefeld bietet zum Start des Wintersemesters wieder persönliche Beratungen an. Termine können telefonisch vereinbart werden. Zur Nutzung des Angebots müssen Besucherinnen und Besucher geimpft, genesen oder getestet sein.

Hallo, Mensa-Gäste

Zum Wintersemester können endlich wieder alle Mensen ihre Türen öffnen. Voraussetzung ist ein gültiger 3G-Nachweis: Geimpft, Genesen oder Getestet.

Verpackungspauschale ist zurück

Im August führte das Studierendenwerk die bekannte die Verpackungspauschale auf Einweg-Kaffeebecher wieder ein. Die Pauschale beträgt 0,40 EUR.



Überbrückungshilfe - Teil II

Im April 2020, kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie, verkündete die Bundesregierung die Einführung einer Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage. Bis zu 500 Euro konnten Studierende von Juni bis September 2020 sowie von November 2020 bis September 2021 auf Antrag als Zuschuss erhalten.

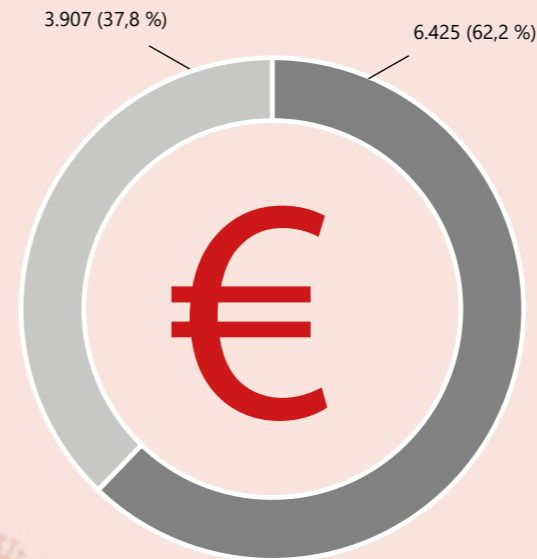
Ins Leben gerufen und finanziert wurde die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Um die Organisation, Antragsbearbeitung und Auszahlung kümmerten sich jedoch die 56 Studierendenwerke in Deutschland. Die Vorgaben waren eindeutig: Antragsberechtigt waren ausschließlich Studierende, die nachweisen konnten, dass sie durch die Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Eingereicht werden mussten dafür Belege, beispielsweise Kündigungen, aber auch ein lückenloser Nachweis aller Konten. Denn laut BMBF-Richtlinien durfte das Guthaben auf Konten der Antragsstellenden die Summe von 500,00 EUR nicht überschreiten.

Mehr als 10.000 Anträge in Bielefeld

In einem großen Kraftakt hat das Studierendenwerk zwischen Juni 2020 und September 2021 tausende studentische Anträge auf BMBF-Überbrückungshilfe bearbeitet: Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gingen insgesamt 10.332 vollständige Anträge ein. Davon wurden rund zwei Drittel angenommen (6.425) und ein Drittel abgelehnt (3.907). Die häufigsten Ablehnungsgründe waren eine nicht nachgewiesene akute Notlage im Sinne der Richtlinien, die automatische Ablehnung nach Fristablauf zur Nachbesserung und unvollständige Unterlagen. Die durchschnittliche Auszahlungssumme betrug 450,00 EUR, insgesamt wurden 2.889.700,00 EUR ausgezahlt. NRWweit gingen insgesamt 93.998 Anträge ein mit einer ausgezahlten Summe von 42.190.000,00 EUR.

Aufwandsentschädigung weitergeben

Diese enorme Arbeit der Studierendenwerke wurde vom Bundesministerium mit 25,00 EUR je Antrag honoriert – Geld, das nach dem Willen des Studierendenwerks Bielefeld ebenfalls an notleidende Studierende ausgekehrt werden sollte. Deshalb wurde nach Abschluss der Überbrückungshilfe die komplette vom BMBF erhaltene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250.000,00 EUR an Notfonds für Studierende an den Hochschulen in OWL überwiesen. Unterstützung erhielten der Verein zur Förderung internationaler Studierender – ViSiB e.V. – in Bielefeld, die Sozialfonds des AStA der Universität, der Hochschule für Musik in Detmold und der Fördergesellschaften der FH Bielefeld sowie der Technischen Hochschule OWL.



■ Angenommen ■ Abgelehnt

Vollständig gestellte Anträge	10.332
Angenommen	6.425 (62,2 %)
Abgelehnt	3.907 (37,8 %)



Insgesamt ausgezahlte Überbrückungshilfe:
2.889.700 EUR



Durchschnittliche Auszahlung Antrag/Monat:
450 EUR

Überbrückungshilfe Vom Antrag zur Auszahlung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Überbrückungshilfe besteht aus einem Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Grundlage ist eine nachgewiesene, pandemiebedingte Notlage.

Prinzipiell antragsberechtigt sind Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, aus dem In- wie Ausland, unabhängig von Alter oder Semesterzahl.

Studierende reichen als Nachweis u. a. eine Erklärung ein, warum sie sich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, und belegen dies mit Kündigungen oder Selbsterklärungen.

Zur Beantragung müssen die Kontoauszüge aller Konten bis zum Vortag des Antrags eingereicht werden. Ein Kontostand von mehr als 500,00 EUR gilt als Ausschlusskriterium.

Die Studierendenwerke prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit und Bedürftigkeit.

Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100,00 Euro und 500,00 Euro gezahlt werden.

Die Studierenden erhalten den Zuschuss per Banküberweisung. Die Überbrückungshilfe kann jeweils monatlich erneut beantragt werden.

Gastronomie: *Öffnungen und Schließungen*

Bundesweiter Lockdown, Inzidenzen, Hybrid-Semester und 3G-Kontrollen: Auch das zweite Jahr „mit Corona“ brachte wieder einige Herausforderungen für die gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks mit sich. Neben den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben für die Mensen und Cafeterien galt zunächst aber ein ganz einfacher Grundsatz: Onlinelehre bedeutete leere Hochschulstandorte ohne Studierende. Und die Mensen blieben fast sechs Monate geschlossen.



Im Dezember 2020 beugt sich das Studierendenwerk dem bundesweiten Lockdown und schließt zum 21. Dezember alle gastronomischen Einrichtungen an den Standorten Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo und Höxter. Was ursprünglich bis zum 10. Januar 2021 andauern sollte, bedeutete für einige der Mensen und Cafeterien eine Schließung bis in den Sommer hinein. Am 11. Januar 2021 öffnete zunächst ausschließlich die Cafeteria X auf dem Campus Bielefeld mit einem Mensa Angebot to go.

Auch mit Start des Sommersemesters 2021 müssen die Mensen und Cafeterien geschlossen bleiben: Die Hochschulen entscheiden sich für ein weiteres Online-Semester und der Campus bleibt leer.



Campus Bielefeld
Cafeteria X

Campus Bielefeld

- Mensa X
- Kaffeebar ins Grüne
- Cafeteria Westend
- Stehcafeteria
- Poolbar
- Kaffeebar auf der Brücke
- Cafeteria FH
- Kaffeebar FH
- Cafeteria Lampingstr.
- Bistro

Detmold

- Mensa, Cafeteria und Café 45, TH OWL
- Mensa und Cafeteria, Hochschule für Musik

Höxter

- Mensa und Cafeteria

Lemgo

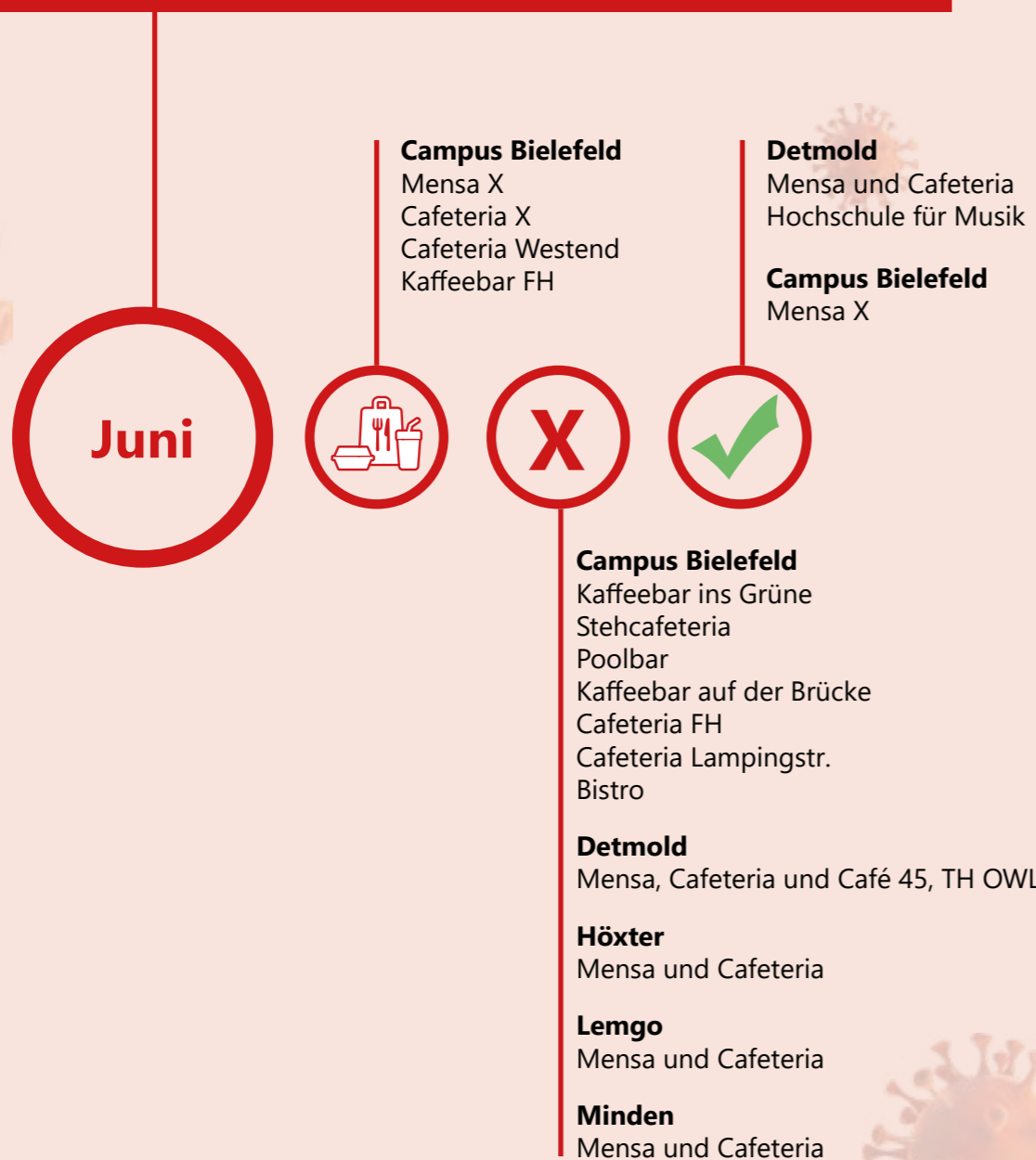
- Mensa und Cafeteria

Minden

- Mensa und Cafeteria

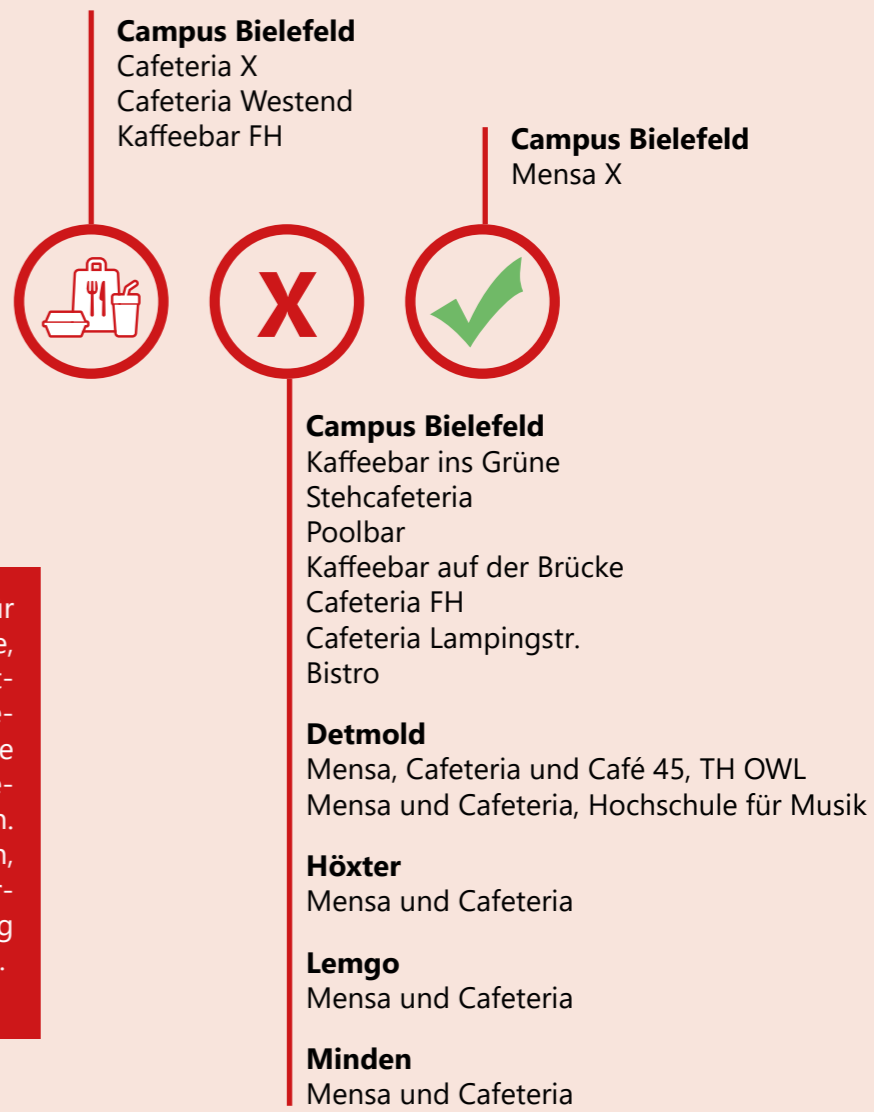
Die Inzidenzen sinken und mit Beginn der ersten Impfungen treten landesweite Lockerungen in Kraft. Das Studierendenwerk reagiert entsprechend und öffnet auf dem größten Campus der Region – in Bielefeld – zwei weitere Cafeterien. Und auch die große Zentralmensa für die Studierenden von Universität und Fachhochschule öffnet wieder. Alle Angebote bleiben jedoch vorerst nur zum Mitnehmen. Einzig Mensa und Cafeteria am Standort der Musikhochschule in Detmold öffnet am 14. Juni als erste Einrichtung auch den Speisesaal wieder – in enger Abstimmung mit der Hochschule und unter Einhaltung eines gemeinsamen Hygienekonzepts.

Schon am 21. Juni zieht dann die Mensa auf dem Campus Bielefeld nach und öffnet ihre Speisesäle. Für den Betrieb setzt das Studierendenwerk wieder auf das mit dem Gesundheitsamt Bielefeld abgestimmte Hygienekonzept aus dem Vorjahr: Dabei bilden Masken, Abstände, ausgewiesene Wege, regelmäßige Reinigung und die Nachverfolgbarkeit von Kontakten die Grundlage.



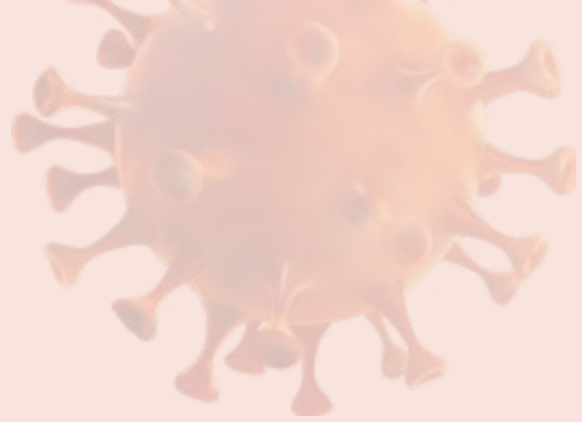
Juli

August



Die neueingeführten „3G-Kontrollen“ gelten auch für die Hochschulgastronomie. Demnach müssen Gäste, die vor Ort in der Mensa essen möchten, einen entsprechenden Nachweis erbringen: Nur Geimpfte, Genesene oder Getestete (sogenannte 3G) dürfen die Gastronomiebetriebe betreten, es sei denn, der Besuch beschränkt sich auf die Mitnahme der Speisen. „To stay-Gäste“ weisen am Eingang des Betriebs nach, ob sie die 3G erfüllen. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist leider kein Zutritt möglich. Die Verpflichtung zur Registrierung der Kontaktdaten der Gäste entfällt.





September



Campus Bielefeld
Cafeteria X
Cafeteria Westend
Kaffeebar FH

Campus Bielefeld
Mensa X
Detmold
Mensa, Cafeteria und
Café 45, TH OWL
Mensa und Cafeteria,
Hochschule für Musik
Höxter
Mensa und Cafeteria
Lemgo
Mensa und Cafeteria
Minden
Mensa und Cafeteria

Campus Bielefeld
Kaffeebar ins Grüne
Stehcafeteria
Poolbar
Kaffeebar auf der Brücke
Cafeteria FH
Cafeteria Lampingstr.
Bistro

Campus Detmold
Café 45, TH

An den Fachhochschulen startet das Wintersemester 2021/2022 überwiegend in Präsenz: Und die Mensen und Cafeterien öffnen wieder ihre Türen! Unter Einhaltung des 3G-Statuses können Studierende, Bedienstete und Gäste endlich wieder mensesn.

Es herrscht fast wieder so etwas wie Normalität auf dem Campus: Bis auf einzelne, kleine Kaffeebars stehen mit der Öffnung des Standortes an der Lampingstraße, Campus Bielefeld, wieder alle Mensen und Cafeterien bereit.

Oktober

November

Dezember



Campus Bielefeld
Cafeteria X

Campus Bielefeld
Kaffeebar ins Grüne
Poolbar (Oktober)
Kaffeebar auf der Brücke
Bistro
Kaffeebar FH

Campus Detmold
Café 45, TH OWL (Oktober; Dezember)

Campus Bielefeld
Mensa X
Cafeteria Westend
Stehcafeteria
Poolbar (November, Dezember)
Cafeteria FH
Cafeteria Lampingstr.

Detmold
Mensa und Cafeteria, TH OWL
Cafeteria und Mensa,
Hochschule für Musik

Höxter
Mensa und Cafeteria

Lemgo
Mensa und Cafeteria

Minden
Mensa und Cafeteria





Hochschul- gastronomie

Aufbruch in neue Welten

Das vergangene Jahr glich einem Zeitsprung. Die Begleiterscheinungen der Pandemie katapultierten die Hochschulgastronomie in eine Gegenwart, in der vieles neu definiert und gedacht werden muss. Jetzt gilt es, sich in dieser neuen Umgebung zurechtzufinden. Denn: Home-Office ist jetzt gelernt. Die Arbeits- und Lernwelten sind hybrid und in den Innenstädten sowie in der Gemeinschaftsgastronomie wird weniger konsumiert. Profiteure sind der Onlinehandel aber auch die Gastronomie in Form der erstarkten Vertriebskanäle Delivery und Take Away.



Mark Bothe
Abteilungsleiter
Hochschulgastronomie

Kunden werden anspruchsvoller

Die Pandemie hat zudem die Megatrends verändert: „Global denken, lokal handeln“ gilt mehr denn je. Bezogen auf Gastronomie heißt das: Internationale Gerichte bleiben, werden aber durch regionale Zutaten neu interpretiert und zugleich nachhaltiger. Auch der Kunde ist anspruchsvoller geworden und will nicht mehr nur versorgt, sondern beraten und überzeugt werden. Der neue Gast kommt mit gesteigerten Erwartungen und Forderungen: Umweltverträglichkeit, Tierschutz und fairer Handel, mit Transparenz in Einkauf und Verarbeitung stehen auf der Anforderungsliste. Dafür sind viele Kunden bereit, tiefer in die Tasche zu greifen. Das ist auch nötig, denn um Preissteigerungen wird die reell arbeitende Gastronomie nicht herkommen.

Mensa is back

Endlich wieder Mensa!
Wir haben Mensa-Besucher*innen nach ihren Lieblingsgerichten gefragt.





Entwicklung in der Gastronomie

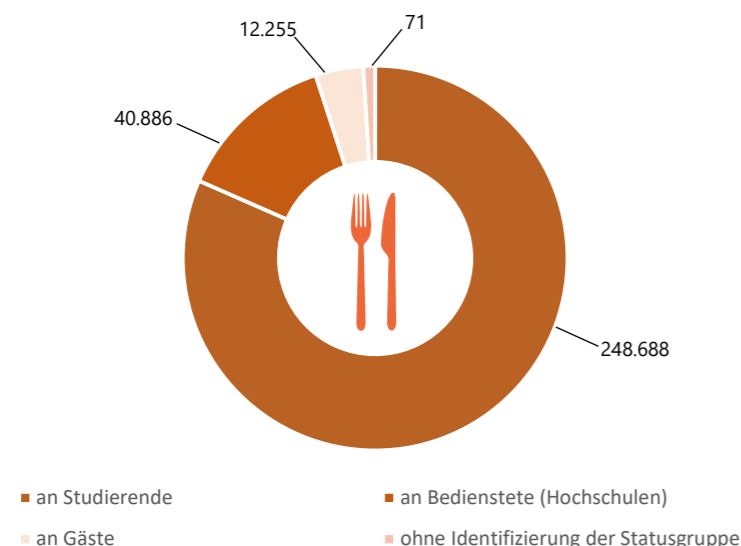
In den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bielefeld gibt es ein großes Angebot an warmen Menüs. Die größte Einrichtung ist die Mensa X in Bielefeld. Weiterhin werden Mensen mit integrierten Cafeterien in Minden, Lemgo, Detmold und Höxter betrieben.

Mensapreise und ausgegebene Essen

Die Mensapreise untergliedern sich in die drei Gästegruppen Studierende, Bedienstete des Landes NRW und Gäste, sowie in Preise für Aktionen und sonstige Gerichte:

	Studierende	Bedienstete	Gäste
Menü-Preise in EUR	1,90–4,20	3,60–6,00	4,60–7,00

Bis auf eine Ausnahme (to-go-Betrieb Campus Bielefeld) waren alle Mensen des Studierendenwerks im ersten Halbjahr 2021 geschlossen. Erst ab Oktober herrschte wieder eine Art Normalbetrieb. Insgesamt verkauften die gastronomischen Einrichtungen im Jahr 2021 301.900 Portionen Essen (Vorjahr: 342.604).



Speisesaal wird Test- und Impfzentrum

Im April 2021 stellte das Studierendenwerk einen Speisesaal der Mensa auf dem Campus Bielefeld für die Eröffnung eines Test- und später auch Impfzentrums, zur Verfügung. Studierende sowie Bedienstete der Hochschulen, aber auch Mitarbeitende des Studierendenwerks konnten sich so unkompliziert testen.

EC-Kartenzahlung

Seit September 2021 können Besucher und Besucherinnen der Mensa und Cafeteria im Gebäude X, Campus Bielefeld, ihre Hochschulkarten mittels EC-Karte aufladen und auch bezahlen. Dafür gingen testweise drei eigens ausgewiesene Kassen an den Start sowie der sogenannte Servicepoint. Ähnlich wie im Einzelhandel sind die Erfahrungen positiv. Ziel ist es, die Zahlungsvorgänge an den Kassen zu beschleunigen sowie einen Schritt Richtung „bargeldfreie Mensa“ zu gehen.

Verpackungspauschale Kaffeebecher

Mehrweg statt Einweg: Im August konnte die Verpackungspauschale auf Einweg-Kaffeebecher wieder eingeführt werden. Pro Einwegbecher werden demnach nun wieder 0,40 EUR berechnet.

Ausgegebene warme Essen in den Mensen nach Standort

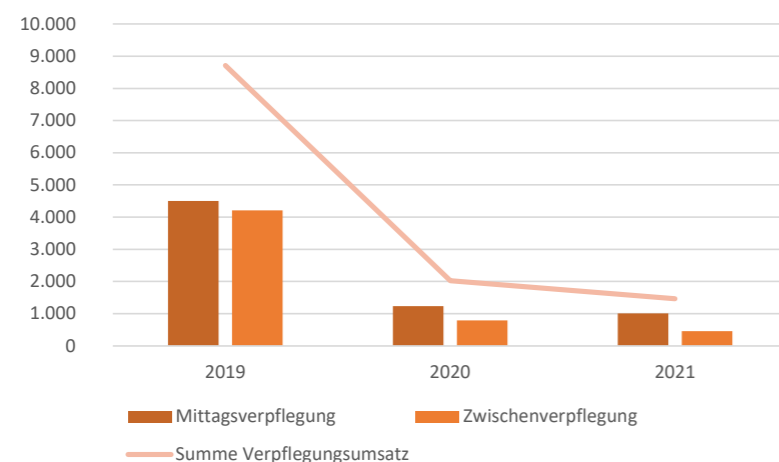
Mensa	2021	2020	2019
Mensa X, Campus Bielefeld (Universität und FH)			
Tagesmenü	115.479	109.528	328.450
Menü vegetarisch	106.010	93.259	268.584
Mensa Vital	0	6.961	50.435
Eintopf	7.607	6.807	30.723
Salat/Buffer/Pasta/Beilagen	9.803	24.544	145.465
Auswahlessen	11.997	26.225	108.168
Summe Mensa X	250.896	267.324	931.825
Westend-Restaurant*	4.980	14.322	66.112
Summe Campus Bielefeld	255.876	281.646	997.937
FH Bielefeld, Campus Minden			
Mensa Campus Minden	7.706	5.628	40.351
Technische Hochschule OWL			
Mensa Lemgo	16.122	26.892	107.586
Mensa Detmold	10.387	14.047	63.035
Mensa Höxter	4.008	4.663	18.824
Hochschule für Musik, Detmold			
Mensa	7.801	9.728	27.094
Gesamt	301.900	342.604	1.254.827

*nur Restaurantangebote (warme Gerichte vom Grill), keine „Cafeteria-Menüs“



Entwicklung Mensaelöse in TEUR

Die Gesamtumsätze in 2021 gingen aufgrund der monatelangen Corona-Schließungen sowie den anschließenden Hybrid-Angeboten der Hochschulen für Studierende und Beschäftigte weiter zurück:



So wurden von Januar bis Dezember Umsatzerlöse von insgesamt 1.465 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr: 2.028 TEUR). Davon entfielen rund 1.009 TEUR auf die Mittagsverpflegung (Vorjahr: 1.238 TEUR) und 456 TEUR auf die Zwischenverpflegung (Vorjahr: 790 TEUR).

Weiterhin werden vier Schulen in Ostwestfalen-Lippe sowie die drei hauseigenen Kindertagesstätten versorgt:

	2021	2020	2019
Schulverpflegung	384	511	895
Kitaverpflegung	77	61	89
Sonstiges	0	19	91
Summe	461	591	1.075

In der Erlösentwicklung nach Standorten spiegeln sich erneut deutlich die unterschiedlichen Schließ- und Öffnungszeiten der einzelnen Betriebe wider:

Standort	2021	2020	2019
Campus Bielefeld			
Mensa X*	621	824	3.096
Cafeteria X	274	247	992
Westend	226	447	2.067
Cafeteria FH-Hauptgebäude	119	184	1.038
Summe Campus Bielefeld	1.240	1.702	7.193
weitere Standorte FH Bielefeld			
Lampingstraße, Bielefeld	14	22	119
Campus Minden	36	33	223
Technische Hochschule OWL			
Campus Lemgo	77	123	547
Campus Detmold	50	84	386
Campus Höxter	15	21	86
Hochschule für Musik Detmold			
Mensa/Cafeteria	33	43	156
Gesamt	1.465	2.028	8.710

*inklusive „Mensa to go“-Angebote aus der Cafeteria X

Aktionswoche „Ramen - japanische Nudelsuppe“

Hausgemachte Brühen, verschiedene Nudelsorten, über Nacht gegarter Schweinebraten, eingelegte Ramen-Eier, Kim-Chi... All das versteht man unter „Ramen“, einer japanischen Spezialität, die das Küchenteam der Mensa X (Campus Bielefeld) im November 2021 erstmals anbot. Mit Erfolg: Bereits nach zwei Tagen war das ursprünglich für eine Woche vorgesehene Angebot ausverkauft! Aufgrund der hohen Nachfrage ist das Gericht mittlerweile fester Bestandteil der Menülinie „Mensa Asia“ und wird vierzehntäglich in der Mensa angeboten.

Cafeteria Werk 87 öffnet

Auf dem Campus Lemgo ging im Frühjahr 2021 ein längerer Prozess zuende: die Fertigstellung einer angegliederten Cafeteria. Nach drei Jahren Planung und Umbau wurde aus dem ehemaligen Lernraum direkt vor der Mensa die helle, moderne Cafeteria „Werk 87“. Bei der Namensfindung ließ sich das Studierendenwerk von Beschäftigten und Studierenden der TH OWL unterstützen, und rief einen Wettbewerb aus. Der Gewinnername setzt sich zusammen aus „Werk“ - für das Studierendenwerk - und der Hausnummer der Örtlichkeit. Studierende, Bedienstete und Gäste erhalten im Werk 87 seit dessen Eröffnung im September 2021 frischen Kaffee, Tee, kalte Getränke, Backwaren und Snacks – zum Mitnehmen oder zum Verzehr im ebenfalls neuen Gasträum.

Neugierig?

Klicken Sie hier für einen Einblick in das neugestaltete Werk 87.



MENSA

to go



Im Kampf gegen Einwegmüll führte das Studierendenwerk Bielefeld im Dezember 2021 neue Mehrweg-Systeme für to-go-Angebote ein. Kundinnen und Kunden stehen seitdem insgesamt drei Varianten zur Verfügung, um ihr Mittagessen zum Mitnehmen abzuholen.

Sie haben die Wahl

Eigene Dose | Pfandfreies Ausleihsystem „Vytal“ | Einwegverpackung

1. Eigene Dose

Dank eines mit dem Gesundheitsamt Bielefeld abgestimmten Hygienekonzepts ist es erstmals möglich, das Mensaessen to go in eigenen Dosen und Schüsseln abfüllen zu lassen. Gäste müssen dabei u. a. beachten, dass die mitgebrachten Behälter sauber und groß genug sind, und die Hygienevorgaben vor Ort einhalten. So müssen beispielsweise eigens bereitgestellte Tablets genutzt werden.

3. Einwegverpackung

Für eine Übergangszeit wird es außerdem weiterhin Einwegverpackungen geben. Wie bei den Verpackungen für Kaffee und Co. heißt es aber: Wir berechnen eine Verpackungspauschale in Höhe von 0,40 EUR. Der Umwelt zuliebe!

2. Ausleihsystem Vytal

Ebenfalls neu ist ein Ausleihsystem an wiederverwendbarer Mehrwegverpackungen, das für die Gäste kostenfrei angeboten wird. Dafür hat das Studierendenwerk den Dienstleister Vytal ausgewählt. Über Vytal können die Mensamenüs in leichten, auslaufsicheren und BPA-freien Verpackungen mitgenommen werden. Die Ausleihe funktioniert mittels kostenfreier App. Das System ist für Gäste grundsätzlich kostenfrei, solange die ausgeliehenen Schüsseln innerhalb von 14 Tagen zurückgebracht werden.

Film ab

Die Einführung der neuen Mehrwegvarianten wurde medial unterstützt, u. a. mit Info-Videos auf Instagram. Die Videos finden Sie hier.



€ Studien- finanzierung

BAföG
Mehr für alle

Erklärung

von Eltern

Anspartnern

Schrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. →
Das Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen vorzulegen, die für die Entscheidung über den Antrag der auszubildenden Person übersandt werden.
mit Begründung schriftlich mit.

DEN PERSON

DEN PERSON

Pandemiebedingte Antragssteigerung, Erstanträge rückläufig

Zu Beginn der Pandemie hätte keiner vermutet, dass auch das Kalenderjahr 2021 noch durchgängig von diesem Thema geprägt sein würde. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellte viele Mitarbeitenden vor dem Hintergrund von Schul- und Kita-Schließungen vor besondere Herausforderungen. Die fehlende bundeseinheitliche E-Akte erschwerte zeitgemäße Lösungsansätze. Gleichwohl wurden nicht nur acht Prozent mehr Förderungsanträge als im Vorjahr bearbeitet, sondern zudem auch noch eine Sonderaktion im Bereich der Vorbehaltsauflösungen erfolgreich durchgeführt. Eine Leistung, auf die die Abteilung zu Recht stolz sein darf.



Marc Schwedler
Abteilungsleiter
Studienfinanzierung

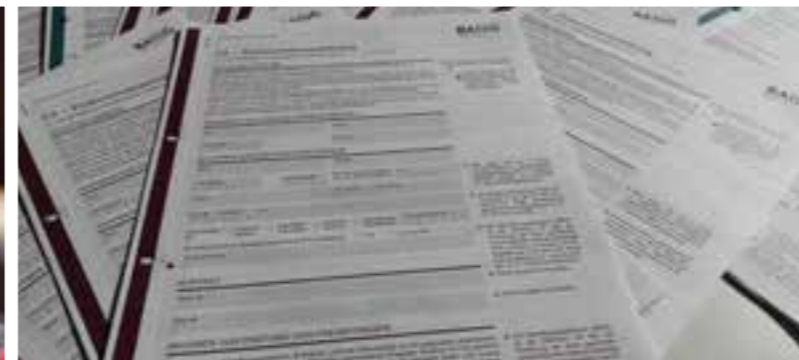
50 Jahre BAföG

Im Rahmen des BAföG-Jubiläums traf Bundesministerin Anja Karliczek auf Geförderte sowie auf junge Menschen in Ausbildung.



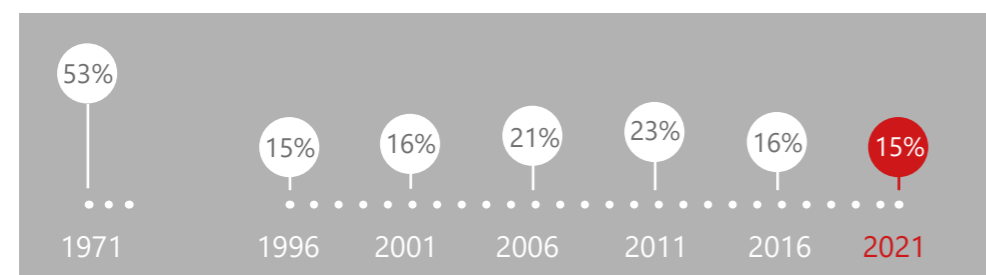
Grundlegende Reform dringend erforderlich

Die erneute Steigerung bei den Wiederholungsanträgen zeigt nicht nur, dass die vier sogenannten "Null-Semester" greifen, sondern auch, dass die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG überdacht werden muss. Nicht nur in diesem Punkt ist eine grundlegende Reform erforderlich, bei der nicht nur regelmäßig Bedarfssätze und Freibeträge angehoben werden, sondern neue Ansätze verfolgt werden. Zudem ist es zwingend erforderlich, die Rahmenbedingung für eine einfache Beantragung und zügige Bearbeitung zu verbessern.



BAföG im Studierendenwerk

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Studienfinanzierung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden, die seit 1971 eine Chancengleichheit im Bildungswesen ermöglichen soll. Im Berichtsjahr 2021 lag die Gefördertenquote im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Bielefeld bei 14,66 Prozent.



BAföG-Parameter WS 2021/2022

Grundlage für die Festsetzung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung bilden festgelegte Bedarfssätze und Freibeträge. Durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz (2019) erfolgte ein stufenweise Anhebung dieser Parameter. Zuletzt wurden zum Wintersemester 2021/2022 nochmals die Einkommensfreibeträge erhöht.

Bedarfssätze für Studierende	in EUR
Wohnen bei den Eltern	483,00
Wohnen nicht bei den Eltern	752,00
Bedarfserhöhung für eine eigene Krankenversicherung	84,00 - 155,00*
Bedarfserhöhung für die Pflegeversicherung	25,00 - 34,00*
Höchster möglicher Förderungsbetrag insgesamt	861,00 - 941,00*
Kinderbetreuungszuschlag bis zum 14. Lebensjahr pro Kind	150,00

* max. Anspruch für Studierende über 30 Jahre bzw. 14 Fachsemester (§ 13a II)

Coronasemester Nr. 3 und 4

Auch das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 wurden förderungsrechtlich als sogenannte "Nullsemester" abgehandelt. So wurden bei der Prüfung der Vorschriften, die auf die Zahl der Fachsemester abstellen (also im Rahmen der §§ 7 Abs. 3 Satz 1, 15 Abs. 3, 15 Abs. 3a, 17 Abs. 3 sowie des § 48 Abs. 1 BAföG) die Corona-Semester bei der Anwendung der vorgenannten Vorschriften förderungsrechtlich als pandemiebedingt verlorene Semester unberücksichtigt.

22. BAföG-Bericht

Der zum Jahresende veröffentlichte Bericht der Bundesregierung, der die Jahre 2017 bis 2020 abdeckt, offenbarte laut DSW-Generalsekretär Matthias Anbuhl, dass „die Trendwende bei der Zahl der BAföG-Geförderten nicht erreicht wurde und ein enormer Reform-Druck bleibt“.

Koalitionsvertrag 2021-2025

Die im Koalitionsvertrag proklamierte BAföG-Reform zeigt, dass die Ampel-Koalition den enormen Handlungs- und Reformdruck beim BAföG erkannt hat. Dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde gespannt entgegen gesehen.

Mit der dritten Stufe des 26. BAföG-Änderungsgesetzes wurden zum Wintersemester 2021/2022 nochmals die Freibeträge, wie beispielsweise für Kinder und andere Unterhaltsberechtigte sowie für Eltern und Ehegatten im Rahmen der Einkommensberechnung erhöht:

Freibeträge für	in EUR (Vorjahr)
Miteinander verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern	2.000,00 (1.835,00)
Alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile, Ehegatten von Studierenden bzw. deren LP nach dem LPartG	1.330,00 (1.260,00)
Für Kinder des Einkommensbeziehers sowie weitere nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltsberechtigte	605,00 (570,00)

BAföG-Anträge 2021

Bei rückläufigen Studierendenzahlen (-4,03 Prozent) wurden im Jahr 2021 im Amt für Ausbildungsförderung Bielefeld insgesamt 9.785 Erst- und Wiederholungsanträge bearbeitet. Dies entspricht einer Steigerung von 724 Anträgen oder acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr – womit die Antragssteigerung im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Bielefeld leicht unter dem Landesdurchschnitt NRW von 10,9 Prozent liegt.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Geförderten erneut gestiegen ist (+9,44 Prozent), was jedoch ausschließlich auf eine Zunahme bei den Wiederholungsanträgen zurückzuführen ist.

Insgesamt konnten 8.402 Studierenden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bewilligt werden. 1.383 Anträge mussten der Höhe oder dem Grund nach abgelehnt werden.

Im Berichtsjahr wurden Förderungsleistungen in Höhe von 49.623.844,22 EUR ausgezahlt. Fast drei Millionen mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich auf monatlich 586,20 EUR (Vorjahr: 583,87 EUR).



	2021	2020
Erst- und Weiterförderungsanträge	9.785	9.061
- davon bewilligte Anträge*	8.402	7.677
- davon maschinelle Ablehnungen wegen fehlender Bedürftigkeit	493	560
- davon manuelle Ablehnungen	890	824
Widersprüche	190	238
- davon stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben (ggf. nach ergänzender Sachaufklärung)	95	127
- davon nach weitergehender Sachaufklärung schriftlich zurückgenommen	11	9
- davon abgewiesen	69	72
- Umdeutung/alternative Anträge	15	28
Eingelegte verwaltungsgerichtliche Anfechtungs- und Leistungsklagen	6	6
Vorausleistungsfälle gem. §§ 36, 37 BAföG		
- am 01.01.2021 noch nicht abgeschlossene Vorausleistungsfälle	129	101
- Zugang im laufenden Jahr	83	79
- 2021 abgeschlossene Vorausleistungsfälle	85	51
- Bestand der Vorausleistungsfälle am 31.12.2021	127	129
Erstattungen		
- Hauptforderung	79,8 TEUR	73,45 TEUR
- Zinsen	1,3 TEUR	1,4 TEUR
BAföG-Rückforderungen		
- Gesamtzahl der Rückforderungsfälle	1.191	905
- Restforderungen aus den Jahren bis 2020	921,4 TEUR	943,1 TEUR
- Gesamtsoll 2021	1.984,0 TEUR	1.695,7 TEUR
- Gesamterstattungen 2021	1.059,4 TEUR	774,3 TEUR
- Restforderung am 31.12.2021	924,6 TEUR	921,4 TEUR

*Für das Jahr 2021: inklusive Bewilligungszeitraumverlängerungen (576)

Studierende und Geförderte an den Hochschulen, WS 2021/22

Insgesamt war das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld im Wintersemester 2021/2022 für 40.951 Studierende an den staatlichen Hochschulen in OWL gesetzlich zuständig. Davon wurden 6.728 Antragsteller gefördert, dies entspricht einer Quote von 16,43 Prozent.

Darüber hinaus ist das Studierendenwerk für vier weitere Hochschulen anderer Träger zuständig. Insgesamt wurden von 47.753 Studierenden 7.002 Antragstellende gefördert. Dies entspricht einer Quote von insgesamt 14,66 Prozent:

Hochschule	Wintersemester 2021/22	davon gefördert	Gefördertenquote in % (Vorjahr)
Universität Bielefeld	24.396	3.866	15,85 (15,14)
Fachhochschule Bielefeld	9.731	1.633	16,78 (14,58)
Technische Hochschule OWL	6.187	1.197	19,35 (19,10)
Hochschule für Musik Detmold	637	32	5,02 (4,49)
Gesetzliche Zuständigkeit:	40.951	6.728	16,43 (15,43)
Hochschule für Kirchenmusik Herford	63	3	4,76 (3,57)
Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)	5.506	233	4,23 (4,62)
Fachhochschule der Wirtschaft (FHdW)	404	13	3,22 (2,59)
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld	829	25	3,02 (3,13)
Weitere Zuständigkeiten	6.802	274	4,03 (4,32)
Zuständigkeit insgesamt	47.753	7.002	14,66 (13,96)



Aktion zu Vorbehaltsauflösungen

Antragsteller sind grundsätzlich verpflichtet, Nachweise über das Einkommen ihrer Eltern bei Bewilligungen unter dem Vorbehalt nach § 24 Abs. 2 u. 3 BAföG so bald wie möglich vorzulegen. Im Rahmen einer Sonderaktion wurden Studierende mit Vorbehalten in einem Bewilligungszeitraum-Ende < Kalenderjahr 2020 aktiv angeschrieben, und im Ergebnis weit über 1.000 Anträge abschließend beschieden.

50 Jahre BAföG

Auf einer bundesweiten Informationstour anlässlich des Inkrafttretens des BAföG vor 50 Jahren machte das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf das Studierenden-BAföG und dessen Neuerungen aufmerksam. Die Tour machte an 29 Hochschulen halt und war am 11.10.2021 unterstützt durch BAföG-Mitarbeitende auch in Bielefeld vor Ort.

Persönliche Beratung wieder möglich

Die im Zuge der Pandemie zunächst ausgesetzte persönliche BAföG-Beratung wurde zum WS 2021/2022 unter Einhaltung der 3G-Regeln und nach Terminvereinbarung wieder aufgenommen.

Vorausleistungsfälle

Infolge der fortdauernden Corona-Pandemie sind die Einkommenseinbußen (z. B. durch Kurzarbeit, Jobverlust und berufliche Umorientierung) vieler Elternteile noch immer zu spüren. Bei der Erstattung der vorausgeleisteten Unterhaltsbeträge berufen sich die Eltern auch weiterhin vermehrt auf die veränderte wirtschaftliche Situation und ihre geringe Leistungsfähigkeit. In der Folge sind in jedem Einzelfall umfangreiche unterhaltsrechtliche Berechnungen nach zivilrechtlichen Grundsätzen durchzuführen. Darüber hinaus werden vermehrt Stundungsvereinbarungen zur Erstattung der vorausgeleisteten Unterhaltsbeträge geschlossen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und somit einen zeitnahen Abschluss der Vorausleistungsfälle verhindern.

BAföG Digital, elektronische Akte, neue Formulare

Eine Vielzahl Studierender hat Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren BAföG-Antrag online über BAföG Digital zu stellen. Der hohe Nutzungsgrad unterstreicht aber auf der anderen Seite die zwingende Notwendigkeit zur Einführung einer bundeseinheitlichen elektronischen Akte. Aktuell müssen die elektronisch eingegangenen Dokumente in den Ämtern für Ausbildungsförderung durch Mehrarbeit und zusätzlichen Kosten ausgedruckt und zur Papierakte genommen werden. Auch die neuen Formblätter zur Beantragung von Leistungen erforderten neue Routinen bei der Antragsprüfung.

Deutliche Anstieg bei Einkommensaktualisierung

Normalerweise wird bei der Berechnung des BAföG das Elterneinkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr berücksichtigt. Wenn jedoch, wie zum Beispiel wegen Kurzarbeit auf Grund der COVID-19-Pandemie, Eltern einen Teil ihres Einkommens verlieren, dann kann das für BAföG-Beziehende durch einen sogenannten Aktualisierungsantrag, bei dem auf das Einkommen im Bewilligungszeitraum abgestellt wird, berücksichtigt werden. Im Kalenderjahr 2021 wurden mehr als 2,5 mal so viele Bewilligungen mit einer Einkommensaktualisierung ausgesprochen, als noch vor der Pandemie im Kalenderjahr 2019 (623 zu 246). Dies zeigt deutlich, dass die Pandemie zu gravierenden Einkommenseinbußen bei vielen Elternteilen geführt hat. Die zunächst unter dem Vorbehalt der Rückforderung ausgesprochenen Bewilligungen müssen, nachdem die endgültigen Einkommensnachweise der Kalenderjahre 2021 und 2022 vorliegen, von den Mitarbeitenden nochmals endgültig berechnet werden.

Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke und unterstützt Studierende seit mehr als 60 Jahren durch ein zinsloses Bürgschaftsdarlehen. Wie im Vorjahr hat das Daka-Darlehen im Ranking des Gütersloher CHE im Studienkredit-Test-2021 mit Spitzenergebnissen in vier von fünf Kategorien wieder ein hervorragendes Ergebnis erreicht. Lediglich in der Rubrik "Zugang" mussten wegen des erforderlichen Bürgschaftsdarlehens Abstriche hingenommen werden.



Das Studierendenwerk Bielefeld vergab im Berichtsjahr Darlehen an 20 Studierende (Vorjahr: 33) im Umfang von insgesamt 148.305,00 EUR (Vorjahr: 262.879,00 EUR). Dies entspricht einer durchschnittlichen Darlehenssumme von 7.415,25 EUR. Der deutliche Rückgang im Bereich der vergebenen Darlehen zeigt, dass die Erhöhung der Förderungshöchstdauer im Zuge der sog. "Null-Semesterregelung" Finanzierungsengpässe insbesondere in der Studienabschlussphase durch den regulären BAföG-Bezug ausgleichen konnte. Aber auch, dass die Förderungshöchstdauer i. d. R. zu kurz bemessen sein dürfte und die Förderung durch BAföG ausgeweitet werden sollte.

KfW – Studienkredit

Als akkreditierter Vertriebspartner berät und informiert das Bielefelder Amt für Ausbildungsförderung Interessierte über den Studienkredit der KfW-Förderbank. Das Studienkreditprogramm der KfW dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums mit monatlich bis zu 650,00 EUR, unabhängig vom Einkommen des Antragstellers und dem der Eltern.



Nach dem sprunghaften Anstieg der Absatzzahlen beim KfW-Studienkredit im Jahr 2020, der auf temporäre Änderungen der Vergabemodalitäten aufgrund der Pandemie basierte, wurden im Kalenderjahr 2021 nur noch lediglich 19 Kreditverträge vermittelt und abgeschlossen (Vorjahr: 109). Ursächlich für den deutlichen Rückgang dürfte die seit November 2020 von der KfW offerierte Online-Antragstellung sein.



Studentisches

Wohnen

Sorgenfreies Wohnen – am Campus oder direkt in der Innenstadt

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks sind preisgünstig, sehr zweckmäßig eingerichtet und liegen fast alle in Hochschulnähe, einige direkt im Stadtzentrum. Aktuell verfügt das Studierendenwerk Bielefeld über insgesamt 2.700 Wohnplätze: 22 Wohnanlagen mit insgesamt rund 2.400 Plätzen befinden sich in Bielefeld, zwei in Minden (118 Plätze) und zwei in Detmold (157 Plätze). Studierende können wählen zwischen Apartments, Zweier- bis Fünfer-Wohngemeinschaften und Einzelzimmern in Flurgemeinschaften, die voll-, teil-, oder unmöbliert und alle mit einer Küche ausgestattet sind. Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist immer vorhanden, aber es stehen auch ausreichend Park- und Abstellplätze für Autos und insbesondere für Fahrräder zur Verfügung.

Servicegedanke im Vordergrund

Die Beratung und Betreuung der Wohnungssuchenden, Mieterinnen und Mieter sind dem Team der Wohnungsverwaltung und den Hausmeistern sehr wichtig. Sie möchten, dass sich unsere Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Häusern wohl fühlen.



Helga Fels
Abteilungsleiterin
Wohnen

Im Zeitraffer

Schauen Sie sich unser Baustellen-Tagebuch der neuen Wohnanlage an der Wertherstraße in Bielefeld an.



Für campusnahes
Wohnen

hier baut das
Studierendenwerk





Wohnraum für Studierende

Das Studierendenwerk Bielefeld betrieb 2021 2.717 Plätze in Bielefeld, Detmold und Minden. Es bewarben sich über 1.300 Studierende um einen Wohnplatz, davon fast 800 zwischen August bis Dezember.

Bewerbungen um einen Wohnplatz

- vom 01.01.–31.12.2021 1.333
- davon vom 01.08.–31.12.2021 799

Verfügbare und vermietete Wohnplätze am 31.12.2021

- in Bielefeld 2.442
- in Detmold 157
- in Minden 118

Gesamt 2.717

Wohnplätze in Bielefeld

- davon im Eigentum des StW Bielefeld 1.735
- in angemieteten Objekten 685
- in verwalteten Objekten 22

Wohnplätze in Detmold

- davon im Eigentum des StW Bielefeld 157
- in angemieteten Objekten 93
- in verwalteten Objekten 64

Wohnplätze in Minden

- davon im Eigentum des StW 118
- in angemieteten Objekten 90
- in verwalteten Objekten 28

Ausgeübte Belegungsrechte 410

Barrierefreie Wohnplätze 360

Möblierte Wohnplätze 813

Ein- und Umzüge

1.252

Wohnsituation

Die studentischen Wohnanlagen waren durchweg zu 98 Prozent ausgelastet. Bemerkenswert war, dass sich überdurchschnittlich viele Studierende – nachdem die Hochschulen den Wechsel vom digitalen in einen Präsenzbetrieb zum Wintersemester 2021/2022 ankündigten – kurzfristig an das Team wandten, um einen Wohnplatz zu beziehen: Diese Studierenden starteten zu Beginn der Pandemie ihr Studium, sie waren aber wegen des digitalen Hochschulbetriebs nicht in die Hochschulstadt gezogen. Die Wartelisten füllten sich wie in den Jahren vor der Pandemie. Während die Wohnsituation damit in Bielefeld wieder angespannt ist, zeigten sich an den Standorten in Detmold und Minden insbesondere im Sommer vorübergehende Leerstände. Für internationale Studierende reserviert das Studierendenwerk dauerhaft insgesamt über 150 Wohnplätze. Der Anteil der internationalen Studierenden bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnplätze stieg im Berichtsjahr leicht auf 23 Prozent an.

Verwaltung und Finanzierung

Zum 01.03.2021 wurden die Mieten in den Wohnanlagen durchschnittlich um 1,5 Prozent angehoben – entsprechend der Rahmenbedingungen des sozialen Wohnungsbaus. 2021 wurden uneinbringliche Forderungen in einem Volumen von 4.100,00 EUR (2020: 7.500,00 EUR) abgeschrieben.

Renovierung und Sanierung

Nach längeren Planungen und vielen Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld und den beteiligten Ministerien wurde im August 2021 mit den Arbeiten zur Fassadensanierung und energetischen Verbesserung der Wohnanlage Morgenbreite 15-23 begonnen. Nach einer Winterpause wurden die Arbeiten im März 2022 fortgesetzt und werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen. Die angemietete Wohnanlage Walther-Rathenau-Str. 48 wurde vom Besitzer um eine Etage aufgestockt, was ab Januar 2021 für 19 weitere Wohnplätze sorgte.

Bauen

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Wohnanlage an der Wertherstraße 160 & 162 auf Betonpfeilern oberhalb eines Parkplatzes haben begonnen. Hier entstehen zwei Gebäude auf vier Etagen mit insgesamt 78 Wohnplätzen – 72 Apartments, drei Zweier-WGs und zwei Gemeinschaftsräume – in attraktiver, unmittelbarer Nähe zum Campus der Universität und FH Bielefeld. Es wird das erste Haus in Holzbauweise des Studierendenwerks sein. Ziel ist es, die Wohnanlage im Herbst 2023 in Betrieb zu nehmen. Finanziert wird der Bau mit einem Darlehen der NRW.Bank nach den Wohnraumförderbedingungen des Landes NRW, BEG-Mitteln des Bundes sowie Eigenmitteln des Studierendenwerks.

Beratung in der Pandemie

Bedauerlicherweise musste die persönliche Beratung in der Wohnungsverwaltung auch im Jahr 2021 eingestellt bleiben. Dementsprechend wurde der Kontakt zu den Studierenden per Telefon und E-Mail deutlich intensiviert. Auch wenn die Sachbearbeiterinnen den direkten Kontakt vermissen, konnten die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Mietvertragsabschluss, den Ein- und Auszügen, den Schadensmeldungen sowie der Vertragsabwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Hausmeistern reibungslos erledigt werden.

Spürbar häufiger gab es Beratungsbedarf, weil Studierende in Zahlungsschwierigkeiten gerieten oder die Suche einer/eines Nachmieterin/ Nachmieters nicht immer leicht war. Vor diesem Hintergrund wurden Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen und Anträgen auf Verlängerung der Wohnberechtigung wohlwollend entsprochen.

Außerdem konnten befristet Nicht-Studierende aufgenommen werden, sofern sie einen Ausbildungsnachweis erbrachten.


Wohnanlagen – Übersicht

Bielefeld

1 Altenbreite 1–7 ²

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
312,50–320,80 EUR


2 Am Hallenbad 3–9 ²

Zweier-Wohnungen
64 Plätze
298,60–314,60 EUR 


3 Arndtstraße 12–18 / Große-Kurfürsten-Str. 66–78 ²

Zweier-/Dreier-Wohnungen
296 Plätze
259,00–291,30 EUR 

4 Jakob-Kaiser-Str. 14, a, b

Apartments/Zweier-
Wohnungen
75 Plätze
298,70–353,90 EUR 

5 Jakob-Kaiser-Straße 16

Einzelzimmer/Einzel-/
Doppelapartments
116 Plätze
184,80–336,30 EUR 


6 Morgenbreite 6, 10, 14

Zweier-/Dreier-Wohnungen
60 Plätze
261,60–297,30 EUR


7 Morgenbreite 15

Einzel-/Doppelapartments
76 Plätze
216,80–227,40 EUR


8 Morgenbreite 17–23

Zweier-/Dreier-/Fünfer-
Wohnungen
88 Plätze
188,10–213,60 EUR ¹ 


9 Morgenbreite 29–33

Einzelapartments
419 Plätze
219,20–343,70 EUR 

10 Stennerstr. 19, 21a, b, c / Storchsbrede 23, 25

Apartments/ Zweier-/
Dreier-Wohnungen
235 Plätze
297,00–335,60 EUR 

11 Universitätsstraße 1–9

Dreier-/Fünfer-Wohnungen
212 Plätze
177,80–244,70 EUR 

12 Universitätsstraße 11–17

Zweier-/Vierer-Wohnungen
304 Plätze
223,20–228,00 EUR

13 Voltmannstraße 205 ²

Zweier-Wohnungen 34 Plätze
303,60–311,60 EUR

14 Walther-Rathenau-Str. 48 ²

Zweier-/Dreier-Wohnungen
111 Plätze
251,90–326,50 EUR

15 Walther-Rathenau-Str. 56–58 ²

Zweier-/Dreier-/
Vierer-Wohnungen
24 Plätze
220,20–323,70 EUR


16 Weißenseeweg 2 ²

Apartments/Zweier-/Vierer-
Wohnungen
72 Plätze
229,80–350,20 EUR



Bielefeld

17 Wertherstraße 148

Zweier-Wohnungen
152 Plätze
209,70 EUR 

18 Wertherstraße 160 + 162

in Bau

Detmold

19 Gutenbergstraße 1–5

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
299,40–350,40 EUR ¹

Gutenbergstraße 7–13 ²


Zweier-Wohnungen
64 Plätze
299,40–350,40 EUR ¹

20 Mozartstraße 17

Apartments/Wohnungen
45 Plätze
206,90–354,60 EUR

Minden

21 Schenkendorfstraße 129

Einzelapartments/Zweier-Wohnungen
90 Plätze
202,00–362,10 EUR 

22 Tonhallenstraße 2

Apartments/Zweier-Wohnungen
28 Plätze
312,30–337,10 EUR

Studentisches Wohnen Bielefeld



-  Studierendenwerk Bielefeld
-  1 Weißenseeweg 2
-  2  3 Universitätsstraße 1-9
Universitätsstraße 11-17
-  4 Morgenbreede 6, 10, 14
-  5  6  7 Morgenbreede 15, 17-23, 29-33
-  8 Wertherstraße 148
-  9 Wertherstraße 160 + 162 in Bau
-  10 Jakob-Kaiser-Straße 14, 14a, 14b
-  11 Jakob-Kaiser-Straße 16
-  12 Voltmannstraße 205
-  13 Altenbreede 1-7
-  14 Stennerstraße 19, 21, 21a, 21b
Storchsbrede 23, 25
-  15 Arndtstraße 12-18,
Große-Kurfürsten-Str. 66-78
-  16 Am Hallenbad 3-9
-  17 Walther-Rathenau-Straße 48
-  18 Walther-Rathenau-Straße 56-58





Kinder- betreuung



Konzepte, die gut ankommen – bei Klein und Groß

Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer: So heißen die drei Kindertagesstätten in Bielefeld, die das Studierendenwerk speziell für Kinder von Studierenden betreibt. Überwiegend werden von den Eltern die langen Betreuungszeiten von bis zu 45 Wochenstunden in Anspruch genommen, da ein Studium mit Kind und häufig noch einem Nebenjob sonst kaum zu realisieren ist. Vorlesungsbetrieb, wechselnde Seminarzeiten und Prüfungsphasen erfordern eine hohe Flexibilität der Eltern. Beruhigend ist es dann, das Kind zuverlässig in der Kita betreut und gefördert zu wissen.



Helga Fels
Abteilungsleiterin
Kinderbetreuung

Viraler Hit

Die Uni-Kita produzierte einen kleinen Youtube-Hit mit mehr als 16.000 Aufrufen: das Video „Schleife binden“.



Das Kind im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen, diese kennenzulernen und zu verstehen. Dazu braucht das Kind außer anderen Kindern vor allem empathische Bezugspersonen, zu denen es ein liebevolles, vertrauensvolles Verhältnis entwickeln kann. Genau das bieten unsere hochmotivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kindern.



Damit das Studium mit Kind gelingt

Die drei Kindertagesstätten des Studierendenwerks befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld und liegen daher ideal für die Eltern, die dort studieren. Entsprechend der internationalen Ausrichtung der Hochschulen kommen hier Kinder mit Wurzeln aus unterschiedlichen Ländern und Kontinenten, verschiedenen Sprachen und Kulturen zusammen. Dieser Herausforderung stellen sich die Beschäftigten sehr gern und engagiert.

Auszüge aus dem Kita-Konzept des Studierendenwerks

- Unsere Kindertagesstätten sind elementarpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.
- Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, am kindorientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Ein wertschätzender Umgang ist uns sehr wichtig.
- Wir bieten einen eigenständigen, familienergänzenden Lebensraum, in dem sich Kinder geschützt und frei mit anderen Kindern entfalten können. Kinderrechte werden bei uns großgeschrieben.
- Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen, diese kennenzulernen und zu verstehen.
- Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Hierbei gilt es, das Kind nicht zu überfordern, aber auch nicht zu unterfordern.

Zum 31.12.2021 kümmerten sich drei Leitungskräfte, 32 Erzieher/-innen, und drei Kinderpflegerinnen um 161 Kinder. Tatkräftig unterstützt wurden sie dabei durch zwei Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr sowie fünf Praktikantinnen/Praktikanten in der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin und eine FOS-Vorpraktikantin.

Betreuung in der Pandemie

Auch 2021 war die Kinderbetreuung von diversen Schutzmaßnahmen betroffen: So galt von Januar bis Mitte Februar ein „eingeschränkter Pandemiebetrieb“: Eltern wurden von der Landesregierung darum gebeten, ihre Kinder selbst zu betreuen. Zudem wurden die Betreuungszeiten um zehn Stunden reduziert und eine gruppenübergreifende Arbeit war untersagt. Ab Mitte Februar trat der sogenannte „eingeschränkte Regelbetrieb“ in Kraft, unter dem wieder alle Kinder zur Betreuung eingeladen waren, allerdings weiterhin mit reduzierter Betreuungszeit. Zur Eindämmung der Pandemie betraten Eltern die Kitas in der Regel nicht. Sie brachten ihre Kinder morgens über die Gartentür in den Gruppenraum.

Es folgte die „Bundesnotbremse“: Eine Notbetreuung ab einem Corona-Indizenzwert von 165. Dieser wurde in Bielefeld Ende April erreicht und leitete bis Mitte Mai ein Betreuungsverbot mit „bedarfsorientierter Notbetreuung“ ein. Der „Vor-Corona“-Kitabetrieb konnte im Juni wieder aufgenommen werden.

Seit April wurden den Kindern und Beschäftigten landesseitig Selbsttests zur Verfügung gestellt. Ab August bis Frühjahr 2022 musste die Einhaltung 3G-Regeln der Beschäftigten in den Kitas kontrolliert und dokumentiert werden.

Uni-Kita 2021

86 Plätze in fünf Gruppen

Kinder unter drei Jahren	30
Kinder mit Migrationshintergrund	29
Kinder von alleinerziehenden Eltern	9
Neu aufgenommene Kinder	22



Christine Gravenstein
Kita-Leitung

Kita am Voltmannshof 2021

64 Plätze in vier Gruppen

Kinder unter drei Jahren	22
Kinder mit Migrationshintergrund	37
Kinder von alleinerziehenden Eltern	8
Neu aufgenommene Kinder	18



Thomas Aulbur
Kita-Leitung

Kinderzimmer 2021

Elf Plätze in einer Gruppe

Kinder unter drei Jahren	9
Kinder mit Migrationshintergrund	7
Kind von alleinerziehenden Eltern	1
Neu aufgenommene Kinder	9



Greta Mitrou
Kita-Leitung



Verwaltung

Studierendenwerk



Personal

Zum Stichtag 31.12.2021 waren im Studierendenwerk Bielefeld 401 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren es 403 Mitarbeiter/-innen, vgl. § 285 Nr. 7 HGB.

Beschäftigungsverhältnisse	männl.	weibl.	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	80	60	140
Teilzeitbeschäftigte	22	219	241
Geringfügig beschäftigte Aushilfen	1	4	5
Auszubildende und Praktikant*innen	3	8	11
Beurlaubt/Elternzeit	0	4	4
Gesamt	106	295	401

Umgerechnet auf Vollzeitkapazitäten ergibt sich folgender Personalbestand:

3-Jahres-Vergleich	2021	2020	2019
Allgemeine Verwaltung	34,00	35,90	36,53
Studienfinanzierung	28,64	29,26	31,15
Hochschulgastronomie	204,09	204,85	222,12
Studentisches Wohnen	15,95	15,31	15,82
Kinderbetreuung	32,50	30,57	33,50
Gesamt	315,18	315,89	339,12

Dank der Möglichkeit, Kurzarbeit anzumelden, konnten die Beschäftigtenzahlen auch in der Pandemie weitestgehend gehalten werden.

Personal im Detail

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 14 Jahre und neun Monate. Das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahre und sieben Monaten. Die Fluktuation ist gering: 39 Personen sind 2021 aus dem Studierendenwerk ausgeschieden. Davon wurden 14 in den Ruhestand verabschiedet.

Ausbildung

Am 31.12.2021 befanden sich drei Frauen in der Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement. Darüber hinaus wurden insgesamt acht Ausbildungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Im Mittelpunkt der Arbeitssicherheit und -medizin stehen die Bemühungen zur Vermeidung arbeitsplatzbedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Arbeitsunfällen. Eine besondere Herausforderung bestand darin, die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen der verschiedenen Arbeitsplätze im Studierendenwerk an die zahlreichen und sich häufig ändernden Corona-Schutzvorschriften des Landes NRW anzupassen.

Im Bereich Arbeitsmedizin wurde das Studierendenwerk durch das ZAPA – Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – betreut und unterstützt. Es wurden u. a. Schutzimpfungen gegen Covid-19 und Influenza organisiert. Mit großem Engagement kümmerte sich unser Team zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) um Beschäftigte nach längerer Arbeitsunfähigkeit.

Gleichstellung von Frau und Mann

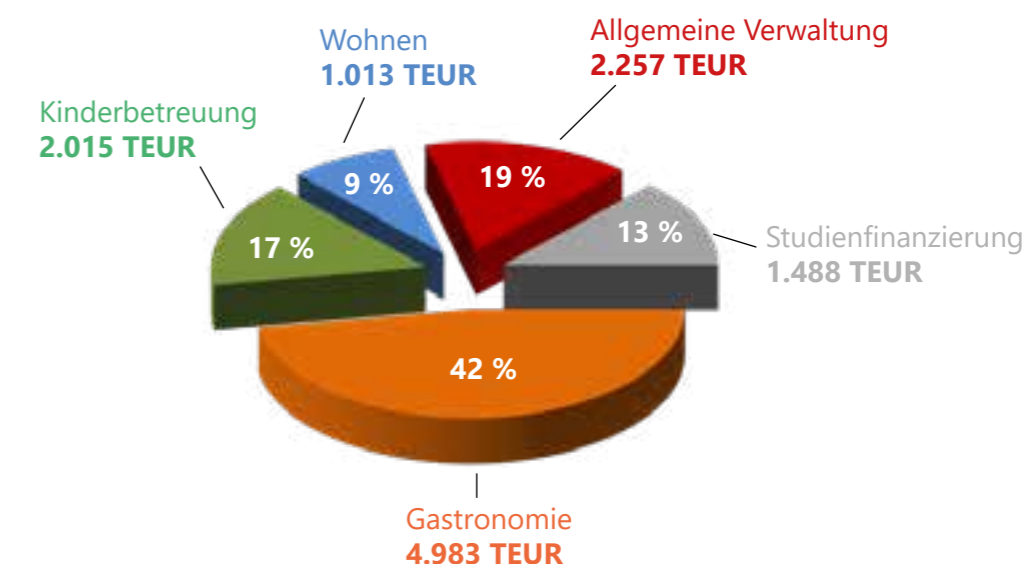
Gleichstellungsbeauftragte ist Ulrike Niemeier-Müller. Sie beschäftigt sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen, überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und wirkt bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Schwerbehindertenvertretung

Als Schwerbehindertenvertretung ist Birgit Bayer eingesetzt. Zum Stichtag 31.12.2021 arbeiteten 21 Schwerbehinderte und zehn gleichgestellte Beschäftigte im Sinne des § 168 SGB IX im Studierendenwerk Bielefeld. Die gesetzlich geforderte Quote von 5,0 Prozent wurde mit 8,9 Prozent deutlich überschritten.

Personalaufwand nach Unternehmensbereichen

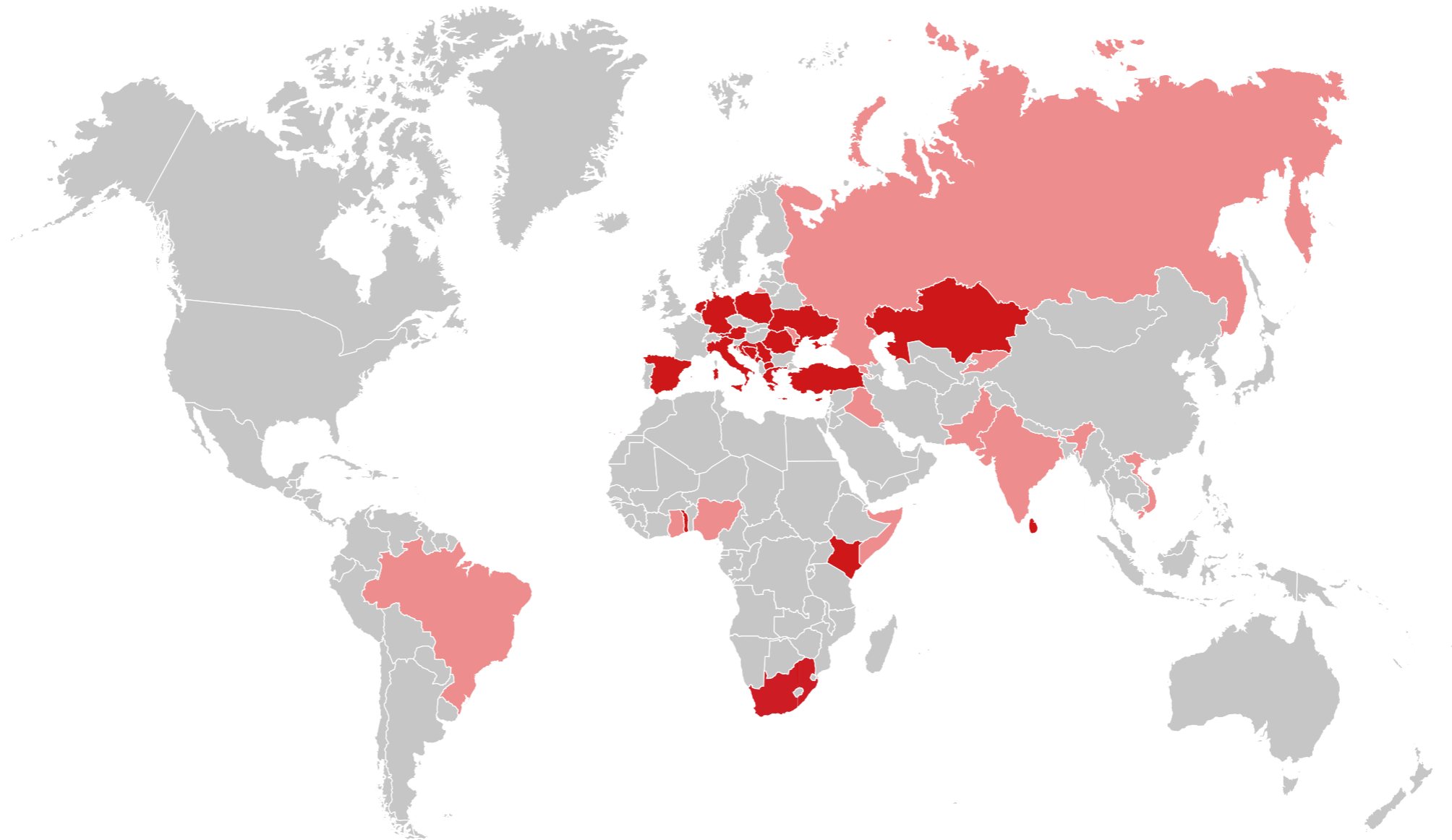
Auf die verschiedenen Aufgabengebiete des Studierendenwerks entfallen die Personalkosten von insgesamt rund 11,7 Mio. EUR folgendermaßen:



Nach der noch bis zum 31.12.2022 geltenden Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 sind die Entgelte der Beschäftigten zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent gestiegen.



401 Mitarbeitende aus 32 Nationen



*Stichtag 31.12.2021. Rot = erhoben nach Staatsangehörigkeit, Rosa = erhoben nach Geburtsland (zum Teil mit der deutschen Staatsangehörigkeit)



Interne Dienste

Facility Management

Das Facility Management war im Berichtsjahr 2021 neben den routinemäßigen Tätigkeiten in den Bereichen Gastronomie und Wohnen bei der Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften u. a. Hygienevorgaben involviert. Zusätzlich unterstützten die Mitarbeitenden der Abteilung das Team der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage. Weitere Projekte der Abteilung finden Sie hier:



Johannes Spieker
Abteilungsleiter
Facility Management

Finanz- und Rechnungswesen

Das Finanz- und Rechnungswesen war durch die Corona-Pandemie insbesondere im Controlling betroffen. Wie im Vorjahr wurden wegen der sich im Verlauf der Pandemie häufig ändernden wirtschaftlichen Prämissen – insbesondere in der Gastronomie – durch das Controlling regelmäßig Ergebnishochrechnungen erstellt, um über die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für das Studierendenwerk im Bild zu sein. In der Buchhaltung ist durch die weitgehende Schließung der Gastronomiebetriebe Arbeit entfallen. Bis Oktober 2021 konnten diese Freiräume weiterhin für die Bearbeitung der Überbrückungshilfe für Studierende genutzt werden. Im September wurden an ersten Kassen in der Hochschulgastronomie EC-Geräte in Betrieb genommen mit dem Ziel, den Anteil an Bargeld als Zahlungsmittel mittelfristig deutlich zu reduzieren.



Carsten Witte
Abteilungsleiter
Finanz- und
Rechnungswesen



Morgenbreite 6,10 und 14

Die drei Wohnhäuser haben einen frischen Anstrich und neue, überdachte Fahrradabstellplätze erhalten.



Walther-Rathenau-Str. 48

Das Gebäude wurde 2020/2021 aufgestockt und erhielt eine neue Etage mit insgesamt 19 weiteren Wohnplätzen.

Morgenbreite 17-23

Die Fassaden der Wohnanlage werden rundum erneuert und energetisch deutlich verbessert. Zudem werden die Treppenhäuser gestrichen und überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen.



Wertherstraße 160 & 162

Die vorbereitenden Arbeiten am Regenwasserkanal für den Bau der neuen Wohnanlage haben im Mai 2021 begonnen. Bis September 2023 sollen 78 Wohnplätze entstehen. Richfest wird im Juli 2022 gefeiert.



Informationstechnologie

Auch im zweiten Jahr der Pandemie mussten zahlreiche Home-Office-Arbeitsplätze (VPN-Router, Desktop PC und Peripherie) mit entsprechender Sicherheitstechnik durch die IT bereitgestellt werden. Des Weiteren wurden im BAFöG-Amt sowie in der Hauptverwaltung alle Rechner auf das Betriebssystem Windows 10 umgestellt. Systeme die in 2020 angeschafft wurden, wurden konfiguriert, modifiziert und produktiv geschaltet. Dazu zählen unter anderem zwei neue Hypervisor (Software zur Virtualisierung von Rechnerressourcen) sowie erstmals ein SAN - Storage Area Network, ein besonders leistungsfähiges Netzwerk für Speicherplatz. Im Zuge dessen fand eine Migration einiger virtueller Serversysteme auf das aktuelle Betriebssystem Server 2019 statt.



Roman Brzank
Bereichsleiter
IT

Unternehmenskommunikation

Die Unternehmenskommunikation unterstützte im Berichtszeitraum alle Abteilungen großflächig mit Informationsmaterial rund um die Pandemie. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Gastronomie und den wechselnden Hygieneauflagen, die an die Gäste kommuniziert werden mussten. Der Instagramkanal konnte weiteren Zuwachs verzeichnen, nicht zuletzt aufgrund einiger Kooperationen mit Hochschulgruppen und Gewinnspielen. Die App „Jodel“ (ein anonymer Kurznachrichtendienst mit lokalem Bezug) konnte in der Zeit der Online-Lehre erneut erfolgreich für den direkten Kontakt mit Studierenden genutzt werden. Presseanfragen kamen zumeist aus den Hochschulmedien sowie der lokalen Presse zu den Themen Gastronomie und Wohnen.



Jaqueline Bettels
Referentin
Kommunikation

Personalvertretung

Am 11.06.2021 fand die Wahl zum Personalrat für die Amtszeit 2021 – 2024 statt. Das Gremium setzt sich aus folgenden Beschäftigten zusammen:

Personalratsmitglieder	Betriebsstätte
Vorsitzender: Rüdiger Feist	Facility Management
1. stellv. Vorsitzende: Kerstin Wiegmann	Hochschulcatering
2. stellv. Vorsitzende: Birgit Bayer	Cafeteria FH, Campus Bielefeld
Schriftführerin: Sandra Meinders	Hochschulcatering
Andreas Bögner	Zentrallager
Veysel Aktas	Mensa X
Astrid Gronwald	Kita „Kinderzimmer“
Ina Benanou	Mensa X
Britta Rosenkranz	Mensa X
Jugend- und Auszubildendenvertretung Nadine Klis	Studienfinanzierung



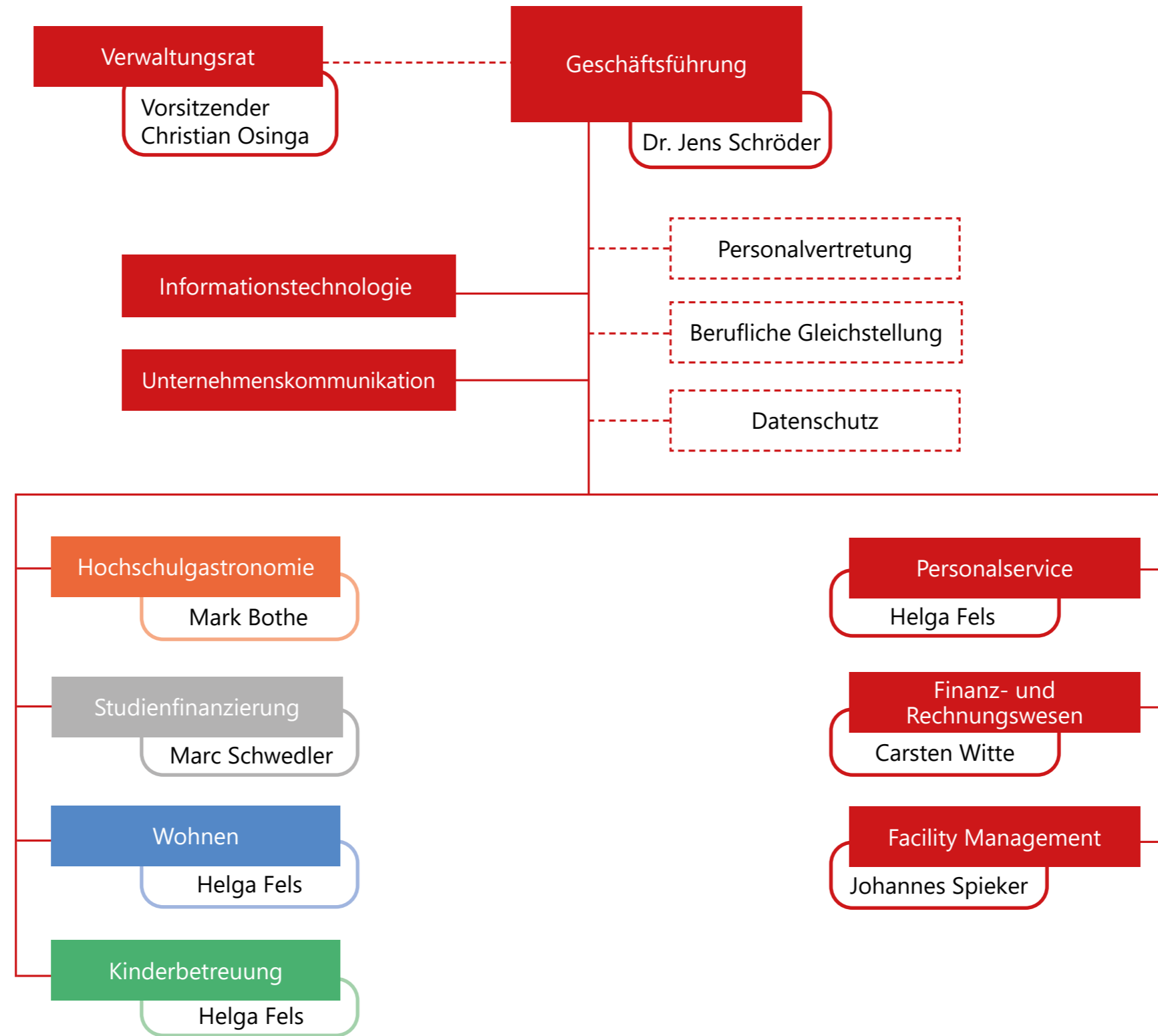
Der Personalrat des Studierendenwerks Bielefeld mit der Geschäftsführung. Von links: Dr. Jens Schröder, Veysel Aktas, Kerstin Wiegmann, Britta Rosenkranz, Rüdiger Feist, Uwe Saßmannshausen, Ina Benanou, Astrid Gronwald, Uwe Kaufmann, Nadine Klis, Helga Fels. Kleine Bilder: Birgit Bayer, Sandra Meinders, Andreas Bögner.

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Martin Lerch (Mensa Detmold, TH OWL), Uwe Saßmannshausen (Mensa X), Jacqueline Pendzialek (Studienfinanzierung), Heike Tarin (Lager/Wäscherei), Anja Neuhaus (Cafeteria FH, Campus Bielefeld), Peter Flore (Facility Management), Detlef Nüßler (Facility Management), Peter Strate (Mensa Höxter, TH OWL).

Die Arbeit als Personalratsgremium für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studierendenwerk war im Geschäftsjahr 2021 sehr umfangreich. Massiv geprägt wurde das Jahr von der Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf den Betrieb und die Beschäftigten. An erster Stelle der Prioritätenliste stand der Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen. Dies ist in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, den Abteilungsleitungen, den Gewerkschaften, der Landesregierung und der ARGE der Personalräte der Studierendenwerke NRW weitestgehend gut gelungen. Ein weiteres zentrales Betätigungsfeld war es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Anlaufstelle mit stets einem „offenem Ohr“ zur Verfügung und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.



Organigramm



Organe

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 und Angaben nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
 Amtszeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2023:



Der Verwaltungsrat trat während des Berichtszeitraums viermal zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

- Aktuelles zu den Auswirkungen der Corona-Krise (insbesondere in den Bereichen Gastronomie, Wohnen und Finanzen)
- Neukonstituierung des Verwaltungsrates
- Bericht zum Bauprojekt Wohnanlage Wertherstraße
- Bauschaden Wohnanlage Jakob-Kaiser-Straße
- Fassadensanierung Wohnanlagen Morgenbreite
- Neubau Cafeteria Universitätshauptgebäude
- Verwendung Aufwandspauschale für die Bearbeitung der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage“
- Bericht und Information zum Projekt „Ökoprofit“
- Bericht und Information zum NRW-weiten Gutachtenprojekt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Thema Studentisches Wohnen
- Bericht und Information zum Allgemeinen Zuschuss des Landes
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2020
- Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Geschäftsführers
- Auswahl und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021
- Erörterung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022

Geschäftsführung

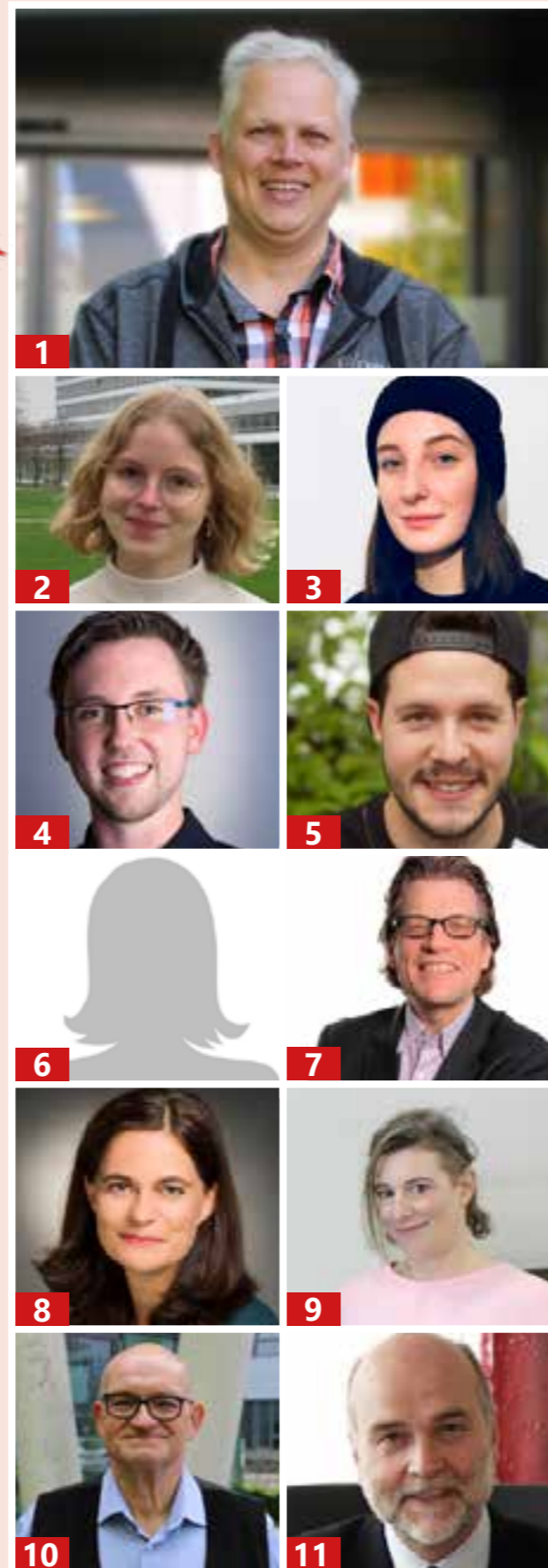
Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 von Dr. Jens Schröder geführt. Dr. Jens Schröder ist zugleich Geschäftsführer der OWL-Hochschulservice GmbH. Stellvertreterin des Geschäftsführers im gesamten Berichtszeitraum 2021 war Helga Fels, Abteilungsleiterin Personal, Wohnen und Kinderbetreuung.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer



Helga Fels
stellv. Geschäftsführerin



Vier Studierende:

1 Christian Osinga

Vorsitzender seit 11.05.2007, Studierender der Universität Bielefeld
 Vorsitz im Studierendenparlament der Universität Bielefeld, Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH, Mitglied im Beirat des Verkehrsverbund OWL

2 Greta Wienkamp

Studierende der Universität Bielefeld
 Stellvertretendes Mitglied im Senat der Universität Bielefeld

3 Jessica Schrader

Studierende der Technischen Hochschule OWL, Mitglied bis 31.03.2021
 Mitglied im Studierendenparlament der TH OWL, Mitglied im Ausschuss Kommunikation und Marketing des DSW

4 Pascal Hirnschal

Studierender der Technischen Hochschule OWL, Mitglied seit 01.04.2021
 Mitglied im AstA der TH OWL

5 Dominik Pasquale Schnell

Studierender der Fachhochschule Bielefeld, Mitglied bis 31.03.2021
 Mitglied und Sprecher im DSW-Studierendenrat

6 Sandra Schlickel

Studierende der Fachhochschule Bielefeld, Mitglied seit 01.04.2021

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule:

7 Hans Bertels

Kanzler der Hochschule für Musik Detmold
 Vorsitzender des Aufsichtsrats der OWL-Hochschulservice GmbH

Ein anderes Mitglied einer Hochschule:

8 Prof. Dr. Elke Kottmann

Professorin an der Technischen Hochschule OWL
 Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Zwei Bedienstete des Studierendenwerks:

9 Sandra Meinders

Mitarbeiterin Hochschulcatering, Studierendenwerk Bielefeld

10 Rüdiger Feist

Vorsitzender des Personalrats, Studierendenwerk Bielefeld
 Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet:

11 Prof. Dr. Dieter Timmermann

Mitglied des Beirats des Deutschen Volkshochschulverbandes DVV in Bonn, Vorsitzender des Universitätsrats der Universität Bamberg, Mitglied des Qualitätsbeirats der Hochschulen Kaiserslautern, Bingen und Worms, Mitglied im Beirat des Studienkompass in Berlin, Mitglied des Kuratoriums des Studienfonds OWL, Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule des Mittelstandes

Jubilare und Verabschiedungen 2021

10 Jahre

Betriebsjubiläum

Felix Ansorge
Sylke Boschulte
Andreas Bögner
Hilda Derksen
Regina Fijalkowski
Parthena Kalaitzi
Cornelia Lohaus
Thomas Naumann
Nicole Niebuhr
Jacqueline Pendzialek
Angela Schemmann
Agata Sosnowska
Johannes Spieker
Andreas Spill
Verena Sundermann
Karin Warok
Carsten Witte
Marco Zech
Gürol Özmen

20 Jahre

Betriebsjubiläum

Phuong Lan Becker
Thomas Gafka
Barbara Heidmeier
Lisa Schülke
Marcel Vermijs
Heide Wöstmann



Rentnerinnen und Rentner

Verabschiedung

Renate Arnold
Alex Billinger
Barbara Budde-Brand
Ida Janke
Gabriele Kreft
Marion Lütke-meier
Marion Neubauer
Beate Reschke
Gerlinde Seydak
Wilhelma Thiel-Freitag

25 Jahre

Dienstjubiläum

Kerstin Pillkahn
Michael Walter
Iris Günther
Ina Benanou
Dr. Jens Schröder

30 Jahre

Betriebsjubiläum

Davide Cuccarano
Birgit Exner
Astrid Gronwald
Ellen Jarmut
Heidrun Otteimkampe

Ökoprofit: Für die Umwelt

Wir sind zertifiziert! 14 Monate lang hat sich ein Team unseres Studierendenwerks intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander gesetzt, und im Rahmen des Projekts Ökoprofit systematisch evaluiert, welche Verbesserungspotenziale im Verborgenen schlummern. Schwerpunkte der Untersuchungen waren das Gebäude X auf dem Campus Bielefeld und das Verwaltungsgebäude in Bielefeld. Das Ergebnis sind mehr als 30 Maßnahmen, mit denen zukünftig pro Jahr mehr als 155.000 kWh Strom und 75,5 t CO₂ eingespart werden. Wir freuen uns, Ihnen heute einige der erarbeiteten Ideen vorstellen zu können!

Nimm nur eine! Servietten für Gäste

Ein Blick in die Bücher hat gezeigt: Allein im Jahr 2019 wurden in unserer Gastronomie ca. 3 Mio. Servietten verwendet, eine unglaubliche Menge! Unser Ziel: Eine Reduzierung der Menge um 50 Prozent, und zudem die Einführung von Servietten auf recyceltem Material.



Ausweitung ökologischer Einkaufstandards

Tu Gutes und sprich darüber: In zwei Workshop-Nachmittagen hat das Team einmal einen genaueren Blick auf unseren gastronomischen Einkauf geworfen und zusammen getragen, was wir bereits alles "Grünes" anbieten. Dabei wurden viele weitere bedeutende Produktgruppen umgestellt, z. B. Milch und Nudeln auf Bioprodukte.



Photovoltaik-Anlagen

Auf zwei Bielefelder Wohnanlagen können Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Dadurch lassen sich mehrere Tausend kWh grüner Energie gewinnen. Die Installation ist derzeit in Planung.

Papierhandtücher werden recycelt

Die Papierhandtücher in unseren Waschräumen werden seit April 2021 dem Papiermüll zugeführt, sodass sie recycelt werden können. So landen nun rund 600 Rollen mit ca. 500.000 Blatt im Jahr statt im Restmüll in Recyclinganlagen.



Neue LED-Beleuchtung

Die Beleuchtung in der Mensa X (Free Flow Bereich und Speisesäle) wurde gegen neue, stromsparende LED-Leuchtmittel ausgetauscht. Der Wechsel lohnt sich schon nach einem Jahr: Mit einer Investition von rund 12.000 Euro können jährlich nun bis zu 14.000 Euro an Stromkosten sowie 44,5 t CO₂ gespart werden.

Leitungswasser anstatt Plastikflaschen

Als Pilotprojekt wurden Leitungswasser-Spender eingeführt. Sie ersetzen das Personalwasser in den Plastikflaschen. So spart das Studierendenwerk pro Liter Wasser rund 210 Gramm CO₂ ein. Im Jahr 2019 haben wir rund 58.000 Flaschen verbraucht.

Ersparnis: 7,9 t CO₂



Ersatz für den Schaukasten

Die Tagesmenüs der Mensa X werden seit dem Wintersemester 2020/21 nicht mehr als Schaugerichte zur Verfügung gestellt. Bei rund 250 Betriebstagen und bis zu sechs Teller pro Tag wird so eine große Menge an Lebensmitteln eingespart! Als Ersatz ist eine digitale Variante geplant.

Gegen den Müll: Einweg reduzieren

Einweg-Artikel wie Kaffeebecher werden langfristig aus dem Sortiment gestrichen. Außerdem wird die Verpackungspauschale auf Einweggeschirr wieder eingeführt. Seit Dezember 2021 gibt es zudem ein pfandfreies Mehrwegsystem.



Unser Kaffee gibt doppelte Energie

Der Kaffeesatz aus den Cafeterien und Kaffeebars (bisher jährlich etwa 14.000 kg nasser Kaffeesatz) wird nun über den Biomüll entsorgt und landet so in einer lokalen Biogasanlage.

Ersparnis: 3,5 t CO₂

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2021

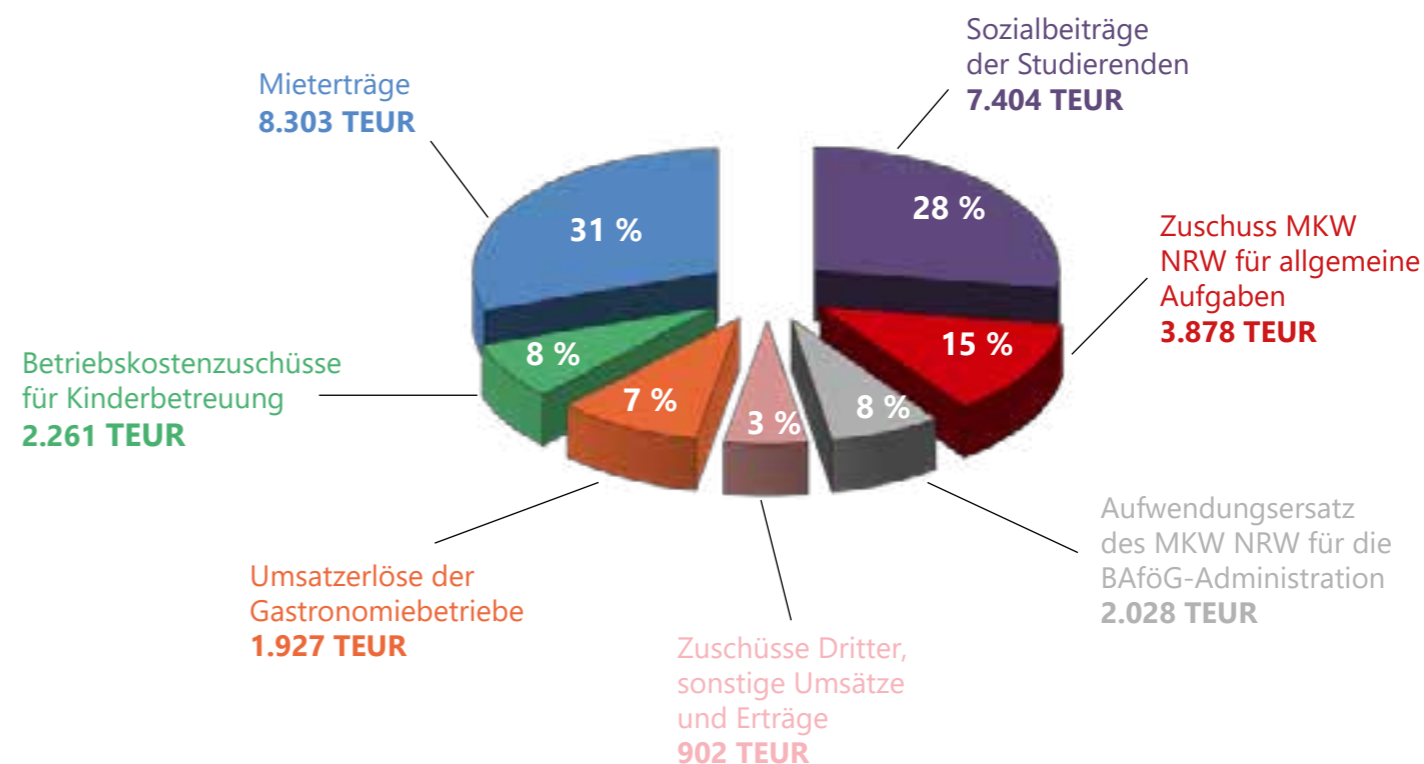
Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A Anlagevermögen	67.130.757,97	73.579.690,43
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	253.447,09	236.672,01
II. Sachanlagen	64.583.457,24	71.065.198,98
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.995.413,07	66.667.714,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.226.639,00	3.914.543,00
3. Anlagen im Bau	2.361.405,17	482.941,91
III. Finanzanlagen	2.293.853,64	2.277.819,44
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.193.853,64	2.177.819,44
B Umlaufvermögen	17.648.345,40	14.729.774,81
I. Vorräte	267.530,17	188.567,74
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	128.657,25	129.578,85
2. Waren	138.872,92	58.988,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	253.643,29	1.974.198,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.739,01	264.536,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.389,95	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	138.514,33	1.709.661,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.127.171,94	12.567.008,95
C Rechnungsabgrenzungsposten	128.684,42	142.367,66
Summe	84.907.787,79	88.451.832,90
Treuhandvermögen BAföG	924.580,68	921.420,31

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A Eigenkapital		
Rücklage gemäß § 11 StWG	37.159.275,90	36.550.894,35
B Sonderposten aus der öffentlichen Hand		
Zuwendungen und Zuschüsse	21.664.243,79	24.827.280,79
C Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.493.026,64	1.395.841,35
D Verbindlichkeiten	22.944.599,99	23.972.216,54
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.511.000,98	21.273.880,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.991,52	467.006,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	59.303,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.826.607,49	2.172.025,44
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.646.641,47	1.705.599,87
Summe	84.907.787,79	88.451.832,90
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	924.580,68	921.420,31

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 in EUR	2020 in EUR
Umsatzerlöse	10.414.550,52	11.275.250,32
Sozialbeiträge	7.403.835,83	7.543.892,00
Zuschüsse	8.366.814,30	7.693.807,67
a) des Landes NRW	5.905.848,43	5.498.768,29
b) Öffentliche für Kindertagesstätten	2.261.160,81	2.105.090,54
c) Sonstige Zuschüsse	199.805,06	89.948,84
Gesamtleistung	26.185.200,65	26.512.949,99
Sonstige betriebliche Erträge	517.919,57	1.032.817,92
Materialaufwand	-5.811.421,21	-6.212.732,30
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-977.659,26	-1.407.532,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.833.761,95	-4.805.199,57
Rohergebnis	20.891.699,01	21.333.035,61
Personalaufwand	-11.756.326,66	-12.929.101,91
a) Löhne und Gehälter	-9.172.954,65	-10.083.795,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.583.372,01	-2.845.306,77
Abschreibungen	-8.715.310,56	-2.902.227,31
Auflösungen von Sonderposten	3.163.037,00	768.674,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.559.397,92	-2.221.856,77
Betriebsergebnis	1.023.700,87	4.048.524,37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.577,83	23.055,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-311.351,93	-296.098,78
Steuern Einkommen und Ertrag	-7.044,35	-18,97
Ergebnis nach Steuern	727.882,42	3.775.499,58
Sonstige Steuern	-119.500,87	-120.753,12
Jahresüberschuss	608.381,55	3.654.746,46
	608.381,55	3.654.746,46

Finanzierung in TEUR/%-Anteil an den betrieblichen Erträgen



Jahresabschluss

Nach § 11 Abs. 1 StWG bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 608.381,55 EUR ab. Dieser Betrag wird in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Zur Prüfung des vom Studierendenwerk erstellten Jahresabschlusses 2021 bestellte der Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich. Die Abschlussprüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Mit der Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses gilt der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Allgemeinen Zuschusses des Landes NRW als erbracht.

Satzung

SATZUNG **des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD** **- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

vom 27.03.2015

Das Studierendenwerk Bielefeld – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetzes – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben.

§ 1 **Name und Sitz**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld führt den Namen: Studierendenwerk Bielefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Es hat seinen Sitz in Bielefeld, Morgenbreede 2-4.
- (3) Das Studierendenwerk Bielefeld führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gem. § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV. NW. 113) verwendet.

§ 2 **Aufgaben**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld erbringt – unter Berücksichtigung der Diversität der Studierendenschaft – für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG,

4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
5. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung seiner Räume,
6. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden.
7. Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.

- (2) Das Studierendenwerk Bielefeld kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Die vorgenannten Aufgaben können auch von Gesellschaften des Studierendenwerks Bielefeld erbracht werden (§ 2 Abs. 3 StWG).

§ 3 **Gemeinnützigkeit**

Das Studierendenwerk Bielefeld verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabeordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869 in der jeweilig gültigen Fassung) notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 **Bildung des Verwaltungsrates**

- (1) Verteilung der Sitze
Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Universität Bielefeld; eine Studentin/ ein Student der Fachhochschule Bielefeld und eine Studentin/ ein Student der Hochschule OWL. Mindestens zwei der gewählten Personen müssen Frauen sein.

Wenn die Studierendenvertretung einer Hochschule innerhalb einer festgesetzten Frist keinen Vertreter/keine Vertreterin bestimmt, kommt dies einem Verzicht gleich. In diesem Falle fällt der Sitz vorrangig an die Studierendenschaft der Universität Bielefeld.

Die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule kann auf die Wahl zugunsten der Studierendenschaft einer anderen Hochschule verzichten. Ein Mitglied soll die Interessen der Studierendenschaft der Hochschule für Musik mitvertreten.

2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Hochschulleitungen einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag. Die nicht studentischen Mitglieder des Senates der Hochschule, dem die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene angehört, wählt das Mitglied.

3. zwei Beschäftigte des Studierendenwerks Bielefeld, darunter mindestens eine Frau.

4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Bestellung erfolgt durch die Hochschulleitungen gemeinsam.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 5 muss eine Frau sein.

Das andere Mitglied einer Hochschule und das Mitglied des Rektorats oder Präsidiums einer Hochschule sollen verschiedenen Hochschulen angehören.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 StWG sind durch die nach StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.
- (4) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk Bielefeld oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Erforderliche Neuwahlen haben unverzüglich zu erfolgen. Wenn die Studierendenschaft einer Hochschule auf ihren Sitz verzichtet, wird der Studierendenschaft einer anderen Hochschule eine angemessene Nachfrist zur Benennung eines Mitgliedes gesetzt.
- (6) Der/die Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende) des Verwaltungsrates können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates und Verfahrensgrundsätze

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 StWG mit folgender Maßgabe: Bei dem Erlass und der Änderung der Satzung ist die Mehrheit von 6 Mitgliedern erforderlich.

Bei der Beschlussfassung nach § 6 Abs. 1 StWG:

- Nr. 2 zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
- Nr. 5 zum Erlass und zur Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
- Nr. 6, Nr. 9 über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen, Ankauf und Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Erbbaurechten,
 2. Kreditaufnahmen gemäß § 11 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in die Personalakten – verlangen.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,

3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a) mindestens ein Drittel der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
 - b) der/die Geschäftsführer/in es beantragt.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsratsstätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer einer nicht öffentlichen Sitzung. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste laden und Zuhörer zulassen.
- (5) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Der/die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, über die der Verwaltungsrat jährlich entscheidet, maximal jedoch 60 % des BAföG-Höchstsatzes.

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Die Geschäftsführung wird von einer Person wahrgenommen. Der/die Geschäftsführer/in leitet das Studierendenwerk Bielefeld selbständig und eigenverantwortlich. Er/sie vertritt das Studierendenwerk Bielefeld gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StWG).
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt allgemeine Grundsätze zur Organisation und dem Geschäftsablauf in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Studierendenwerks auf.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in bestellt aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen eine/n ständigen Vertreter/in. Diesem/dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme des/der Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 Vertreterversammlung

Eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld wird in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld vom 03.09.2004 (GV. NRW 2004, S. 518) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27.03.2015 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.03.2015.

Bielefeld, 27.03.2015



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sigrid Schreiber
komm. Geschäftsführerin

Beitragsordnung

BEITRAGSORDNUNG des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD

vom 17. Oktober 1995
in der Fassung der Änderung vom 28. Februar 2019

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Bielefeld hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

(1) Für das Studierendenwerk Bielefeld werden von allen immatrikulierten Studierenden der

1. Universität Bielefeld
2. Fachhochschule Bielefeld an allen Fachbereichen der Standorte Bielefeld und Minden
3. Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe an allen Fachbereichen der Standorte Lemgo, Detmold und Höxter
4. Hochschule für Musik Detmold

in jedem Semester Sozialbeiträge gem. § 12 Abs. 5 StWG erheben.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die nach den Einschreibungsordnungen der jeweiligen Hochschule beurlaubt sind. Die Beitragspflicht bleibt bestehen, wenn sie während ihrer Beurlaubung eine der folgenden Leistungen des Studierendenwerks in Anspruch nehmen wollen:

- Teilnahme am Mensaessen zu Studierendenpreisen
- Anmietung von Wohnraum in den vom Studierendenwerk verwalteten Wohnanlagen
- Inanspruchnahme eines Kita-Platzes in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks

§ 2

Der Sozialbeitrag für die beitragspflichtigen Studierenden beträgt 91,00 Euro je Semester.

§ 3

(1) Der Beitrag ist bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und wird von der Hochschule eingezogen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 kann der Sozialbeitrag auch direkt an das Studierendenwerk gezahlt werden.

(2) Die Beiträge sind von den Hochschulen durch Abschlagszahlungen zeitnah an das Studierendenwerk weiterzuleiten und spätestens bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzurechnen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn des Semesters erfolgt, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Beitrag zurück zu erstatten. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17. Oktober 1995 in der Fassung vom 14. Oktober 2015 außer Kraft.

Bielefeld, 28. Februar 2019



Christian Osinga
(Vorsitzender des
Verwaltungsrates)



Sigrid Schreiber
(Die Geschäftsführerin)

Geschäftsbericht 2021

Herausgeber

Studierendenwerk Bielefeld AöR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 106-88600
Telefax: 0521 106-88601
www.studierendenwerk-bielefeld.de
info@stwbi.de

Juli 2022

Redaktion: Dr. Jens Schröder, Jaqueline Bettels
Gestaltung: Nadine Krips

Fotos, Abbildungen:

Studierendenwerk Bielefeld, Deutsches Studentenwerk – DSW,
Adobe Stock: Seite 13, © Andrey Popov – stock.adobe.com
Seite 34, © silentgunman – stock.adobe.com
Seite 34, © Mareen Baur – stock.adobe.com
Seite 34, © memo – stock.adobe.com
Seite 35, © Idprod – stock.adobe.com
Seite 39, © Wiktoria Matynia – stock.adobe.com
Seite 40, © Thaut Images – stock.adobe.com
Seite 40, © New Africa – stock.adobe.com